



Grundlagenbericht

für den Grundsatzentscheid Fusionsprojekt Reutigen-Zwieselberg

Fassung für die Abstimmung Ersetzt Fassung vom 13. Mai 2022 Version 2.0

24. Oktober 2022

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Reutigen und Zwieselberg fällen an den jeweiligen Gemeindeversammlungen November/Dezember 2022 den Grundsatzentscheid über die Fortführung des Fusionsprojektes. Der vorliegende Grundlagenbericht soll den Stimmberechtigten als Grundlage für die Willensbildung im Hinblick auf die Abstimmung dienen. Bei einem positiven Grundsatzentscheid werden der Fusionsvertrag und die erforderlichen Reglemente ausgearbeitet.

Inhaltsverzeichnis

Änderungstabelle	4
Projektorganisation	8
Projektleitung (Co-Leitung)	8
Projektausschuss	8
Arbeitsgruppe Volk, Staat, Behörden, Verwaltung, Diverses	8
Arbeitsgruppe Planung, Tiefbau, Ver- und Entsorgung, Infrastruktur	8
Arbeitsgruppe Bildung	
Arbeitsgruppe Finanzen, Steuern, Liegenschaften	8
Projektsekretariat	9
Organigramm	10
Projektphasen / Eckpunkte Terminplanung	11
Vorwort	12
Das Wichtigste in Kürze	13
Weiteres Vorgehen	14
Ausgangslage	15
Zahlen und Fakten	16
Wirtschaft	16
Historisches	17
Geografische Lage	
Rechtliche Grundlagen, Fusion	19
1. Behörden, Verwaltung,	
Gemeinderat, Ressorts	
Gemeindepräsidium	
Wahlen	
Wahlprozedere für die erste Legislaturperiode der neuen Gemeinde	21
Wahlen und Abstimmungen	
Finanzkompetenzen	23
Kommissionen	
Gemeindeverwaltung	
Organisationsstruktur der fusionierten Gemeinde	
Gemeindenamen, Gemeindewappen, Postleitzahl, Ortstafel	
Heimatort, Burgergemeinde und Kirchgemeinde	
Interkommunale Zusammenarbeit	
Mitgliedschaften	
Verträge	
Reglemente	
Vereine	
Raumplanung	
Agglomeration	
2. Finanzen, Steuern, Gebühren	
Annahmen zum Fusionsfinanzplan	39

Ergebnisse des Fusionsfinanzplanes	40
Fazit zur Fusion von Reutigen und Zwieselberg aus finanzieller Sicht	43
3. Infrastruktur	
Abfallwesen	44
Wasserversorgung	46
Abwasserentsorgung	47
Strassenwesen und Werkhof	49
Gewässer, Wasserbau	
Öffentlicher Verkehr (ÖV)	52
Individualverkehr	54
Liegenschaften	55
Friedhof, Bestattungen	57
4. Bildung	58
Schulorganisation	58
Schulentwicklung der Schule Reutigen-Zwieselberg	58
Schulkommission und Schulleitung	60
Schulkommission Wimmis und Schulsozialarbeit	61
Tagesschule	62
5. Öffentliche Sicherheit	63
Feuerwehr	63
Zivilschutz	63
Regionales Führungsorgan	
Gesamtwürdigung	65
Pro und Kontra zusammengefasst aus der Sicht der IKA	66
Empfehlung	66
Grundsatzentscheid und weiteres Vorgehen	67
Abstimmungsfrage	67
Anhang I	68
Organigramme Reutigen und Zwieselberg	68
Anhang II	69
Vergleich Bilanzen, Erfolgsrechnungen, Investitionsrechnungen 2021	69
Anhang III	72
Gebührenbelastungsvergleich Wasser, Abwasser, Abfall heute	72
Anhang IV	73
Basis Vollzug Finanzausgleich (Version 2021)	73
Ergebnisse der Finanzplanung allgemeiner Haushalt	74
Ergebnisse der Finanzplanung Spezialfinanzierungen	
Anhang V	
Gemeindeliegenschaften Reutigen	79
Gemeindeliegenschaften Zwieselberg	88

Änderungstabelle

Im Zuge des Mitwirkungsverfahrens wurden verschiedene Eingaben gemacht, diese und die anschliessenden Diskussionen in der IKA führten zu Änderungen gegenüber der 1. Version des Grundlagenberichts.

Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit, sind die Änderungen im Text direkt eingeflossen. Der Vergleich mit der vorherigen Situation, wird untenstehend dargestellt.

Seite	Version 1	Version 2
14	Finanzen, Steuern, Gebühren Durch die besseren Ergebnisse der letzten Jahre haben beide Gemeinden per 31.12.2021 einen hohen Bilanzüberschuss und entsprechend viel Reserven. Der Fusions-Finanzplan zeigt auf, dass für die neue Gemeinde Potenzial besteht die Steueranlagesätze von 1.75 Einheiten auf 1.69 Einheiten zu senken. Es wurde daher im Fusions-Finanzplan mit einer Steueranlage von 1.69 gerechnet.	Finanzen, Steuern, Gebühren Durch die positiven Ergebnisse in den letzten Jahren haben beide Ge- meinden per 31.12.2021 einen ho- hen Bilanzüberschuss und ein ho- hes Eigenkapital. Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass wir in un- sicheren Zeiten mit instabilen volks- wirtschaftlichen Rahmenbedingun- gen leben. Die IKA hat sich deshalb entschieden, den Entscheid über eine allfällige Senkung der Steuer- anlage dem neuen Gemeinderat zu überlassen. Im Fusions-Finanzplan wird deshalb mit der bisherigen Steueranlage von 1.75 gerechnet.
23	Finanzkompetenzen Die neue Gemeinde wird eine Bevölkerung von rund 1'350 Einwohner aufweisen und das Gemeindegebiet wird sich vergrössern. Diese Faktoren allein sind aber für die Festlegung einer angemessenen Finanzkompetenzregelung nicht ausschlaggebend. Ebenso wichtig ist die Struktur der neuen Gemeinde. Hier sind weiterhin Projekte in der bisherigen Grössenordnung zu erwarten. Die Finanzkompetenzen der Gemeinde Reutigen entsprechen jenen von vergleichbaren Gemeinden im Bereich von 1'000 bis 2'000 Einwohnern.	Finanzkompetenzen Die neue Gemeinde wird eine Bevölkerung von rund 1'350 Einwohner aufweisen und das Gemeindegebiet wird sich vergrössern. Diese Faktoren allein sind aber für die Festlegung einer angemessenen Finanzkompetenzregelung nicht ausschlaggebend. Ebenso wichtig ist die Struktur der neuen Gemeinde. Hier sind weiterhin Projekte in der bisherigen Grössenordnung zu erwarten. Eine Erhöhung der Finanzkompetenz erscheint im Vergleich mit anderen Gemeinden durchaus gerechtfertigt und würde den Handlungsspielraum etwas erweitern.
	Fazit: Übernahme der Finanzkom- petenzregelung der Ge- meinde Reutigen.	Fazit: Neu soll eine Finanzkompetenz von CHF 100'000 für einmalige Ausgaben und CHF 20'000 für wiederkehrende Beträge eingeführt werden.

30 **Heimatort**

Die Interkommunale Arbeitsgruppe empfiehlt, die fusionierte Gemeinde "Reutigen" zu nennen. Einwohnerinnen und Einwohner mit Heimatort Zwieselberg erwerben gestützt auf Art. 3 des kant. Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) automatisch das Bürgerrecht von Reutigen. Sie können jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten der Fusion beim Zivilstandskreis Oberland West in Thun beantragen, dass der Name "Zwieselberg" in Klammern angefügt wird. Dieser Eintrag ist gebührenpflichtig.

Heimatort

Die Interkommunale Arbeitsgruppe empfiehlt, die fusionierte Gemeinde "Reutigen" zu nennen. Einwohnerinnen und Einwohner mit Heimatort Zwieselberg erwerben gestützt auf Art. 3 des kant. Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) automatisch das Bürgerrecht von Reutigen. Sie können jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten der Fusion beim Zivilstandskreis Oberland West in Thun beantragen, dass der Name "Zwieselberg" in Klammern angefügt wird. Dieser Eintrag ist gebührenpflichtig, die Gebühren werden für die Burgerinnen und Burger aus Zwieselberg durch die fusionierte Gemeinde Reutigen-Zwieselberg übernommen.

39/40 | Steuern

Durch die positiven Ergebnisse der letzten Jahre in beiden Gemeinden zeigt der Fusionsfinanzplan, dass die Steueranlage der fusionierten Gemeinde auf 1.69 festgelegt werden kann (Stand heute: beide Gemeinden 1.75 Einheiten).

Liegenschaftssteuern: 1.2 Promille (analog heute in Reutigen); in Zwieselberg beträgt diese heute 1.3 Promille. Somit senkt sich die Anlage für die Liegenschaftssteuer für die Steuerpflichtigen von Zwieselberg um 0.1 Promille.

Steuern

Aufgrund der aktuellen volkswirtschaftlichen Situation und der unsicheren Entwicklung einerseits sowie der vorhandenen Reserven (Eigenkapital) beider Gemeinden andererseits wird die aktuelle Steueranlage von 1.75 Einheiten für den Fusionsfinanzplan beibehalten.

Liegenschaftssteuern: 1.2 Promille (analog heute in Reutigen); in Zwieselberg beträgt diese heute 1.3 Promille. Somit senkt sich die Anlage für die Liegenschaftssteuer für die Steuerpflichtigen von Zwieselberg um 0.1 Promille.

40 Investitionen

Die geplanten Investitionen wurden aus dem Finanzplan 2022-2026 beider Gemeinden zusammengeführt. Im steuerfinanzierten Haushalt sind in den Jahren 2024-2029 durchschnittlich Investitionen von CHF 182'000 geplant.

Investitionen

Die geplanten Investitionen wurden aus dem Finanzplan 2022-2026 beider Gemeinden zusammengeführt. Im steuerfinanzierten Haushalt sind in den Jahren 2024-2029 durchschnittlich Investitionen von CHF 417'000 geplant.

41 Steuerfinanzierter Haushalt; Tragbare Finanzen mit Potenzial zu einer Steuersenkung

Der Fusionsfinanzplan 2024-2029 sieht bei einer Steueranlage von 1.69 Einheiten und unter den oben dargestellten Annahmen im Allgemeinen steuerfinanzierten Haushalt folgendes Ergebnis vor:

- In jedem Jahr mit Ausnahme von 2024 (einmalige Finanzhilfe Kanton) ein negatives Ergebnis in der Höhe von CHF 100'000-170'000 (ohne Folgekosten durch neue Investitionen).
- Die Folgekosten der Investitionen (Abschreibungen) belaufen sich auf jährlich durchschnittlich CHF 37'500 (von CHF 14'000 im Jahr 2024 aufsteigend auf CHF 59'000 bis ins Jahr 2029).
- Das Ergebnis nach Folgekosten von neuen Investitionen ist in jedem Jahr mit Ausnahme von 2024 (einmalige Finanzhilfe Kanton) ein negatives Ergebnis in der Höhe von durchschnittlich CHF 170'000. Es ist aber genügend Bilanzüberschuss vorhanden, um diese negativen Ergebnisse aufzufangen

Steuerfinanzierter Haushalt

Der Fusionsfinanzplan 2024-2029 sieht bei einer Steueranlage von 1.75 Einheiten und unter den oben dargestellten Annahmen im Allgemeinen steuerfinanzierten Haushalt folgendes Ergebnis vor:

- In jedem Jahr mit Ausnahme von 2024 (einmalige Finanzhilfe Kanton) ein negatives Ergebnis in der Höhe von CHF 30'000 – 110'000 (ohne Folgekosten durch neue Investitionen).
- Die Folgekosten der Investitionen (Abschreibungen) belaufen sich auf jährlich durchschnittlich CHF 85'500 (von CHF 14'000 im Jahr 2024 aufsteigend auf CHF 124'000 bis ins Jahr 2029).
- Das Ergebnis nach Folgekosten von neuen Investitionen ist in jedem Jahr mit Ausnahme von 2024 (einmalige Finanzhilfe Kanton) ein negatives Ergebnis in der Höhe von durchschnittlich CHF 170'000. Es ist aber genügend Bilanzüberschuss vorhanden, um diese negativen Ergebnisse aufzufangen.

Fazit zur Fusion von Reutigen und Zwieselberg aus finanzieller Sicht

1. Die einmaligen Fusionskosten von CHF 130'000 sind gedeckt durch die einmalige Finanzhilfe des Kantons in Höhe von CHF 528'000. Mit der Fusion sowie aufgrund der positiven Ergebnisse der letzten Jahre in beiden Gemeinden, ist das Potenzial vorhanden die Steueranlage der fusionierten Gemeinde auf 1.69 Einheiten zu senken.

Fazit zur Fusion von Reutigen und Zwieselberg aus finanzieller Sicht

1. Die erwarteten einmaligen Fusionskosten von CHF 130'000 sind **gedeckt** durch die einmalige Finanzhilfe des Kantons in Höhe von CHF 528'000. Unter dem Strich erwarten wir einen positiven Effekt auf die Kosten der neuen fusionierten Gemeinde. Aufgrund der bisher genannten Gründe soll die Steueranlage momentan auf dem heutigen Stand von 1.75 Einheiten belassen werden. Es wird dann Aufgabe des neuen Gemeinderates sein, die Steueranlage periodisch zu überprüfen und bei einer positiven Kostenentwicklung allenfalls zu senken.

65 **Gesamtwürdigung**

In der finanziellen Betrachtung ist es erfreulich, dass nicht zuletzt auch dank den positiven Ergebnissen der letzten Jahre sowie den tiefen Fusionskosten mit einer Steuersenkung zu rechnen ist. Nach der Konsolidierungsphase könnte sich aufgrund der Synergien allenfalls zusätzliches Sparpotenzial ergeben, welches ausgeschöpft werden könnte. Auch für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

Gesamtwürdigung

Finanziell gesehen konnten beide Gemeinden in den letzten Jahren dank positiver Ergebnisse Reserven (Eigenkapital) aufbauen. Zudem sind die Fusionskosten tief und nach der Konsolidierungsphase erwarten wir aufgrund von Synergien Kosteneinsparungen. Die genannten Punkte erhöhen das Potential für eine mögliche Steuersenkung der fusionierten Gemeinde. Auch für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

66 Vorteile/Chancen

 Der Synergiegewinn / Verzicht auf Doppelspurigkeiten und die kantonale Finanzhilfe ermöglichen eine Steuersenkung bei mittel- und langfristig stabilen Gemeindefinanzen.

Vorteile/Chancen

Die zu erwartenden **Synergien** und die gute finanzielle Ausgangslage erhöhen das **Potential einer mittelfristigen Steuersenkung.**

Projektorganisation

Projektleitung (Co-Leitung)

- Iseli Hanspeter, Gemeindepräsident Zwieselberg
- Wenger Beat, Gemeindepräsident Reutigen

Projektausschuss

Reutigen: Wenger Beat, Gemeindepräsident

Gerber Ilona, Finanzverwalterin

Zwieselberg: Iseli Hanspeter, Gemeindepräsident

Schneiter Angela, Gemeindeschreiberin

Arbeitsgruppe Volk, Staat, Behörden, Verwaltung, Diverses

Leitung: Wenger Beat, Gemeindepräsident Reutigen

Reutigen: Straubhaar Rosalie, Gemeinderätin

Zwieselberg: Cebulla Gabriele, Gemeinderätin

Raaflaub Martin, Gemeinderat

Arbeitsgruppe Planung, Tiefbau, Ver- und Entsorgung, Infrastruktur

Leitung: Kunz Patrik, Gemeinderat Zwieselberg

Reutigen: Giovanelli Rolli Erika, Gemeinderätin

Krebs Christof, Gemeinderat (bis 31.12.2021) Bühlmann Thomas, Gemeinderat (ab 01.01.2022)

Zwieselberg: Iseli Hanspeter, Gemeindepräsident

Arbeitsgruppe Bildung

Leitung: Schäfer Eva, Vize-Gemeindepräsidentin Zwieselberg

Reutigen: Klossner Thomas, Gemeinderat

Scheuermeier Ernst, Vize-Gemeindepräsident

Zwieselberg: Kunz Patrik, Gemeinderat

Arbeitsgruppe Finanzen, Steuern, Liegenschaften

Leitung: Klossner Thomas, Gemeinderat Reutigen

Reutigen: Gerber Ilona, Finanzverwalterin

Zwieselberg: Iseli Hanspeter, Gemeindepräsident

Kauz Roman, Finanzverwalter im Mandat



Projektsekretariat

Schneiter Angela, Gemeindeschreiberin Zwieselberg

Projektfinanzen

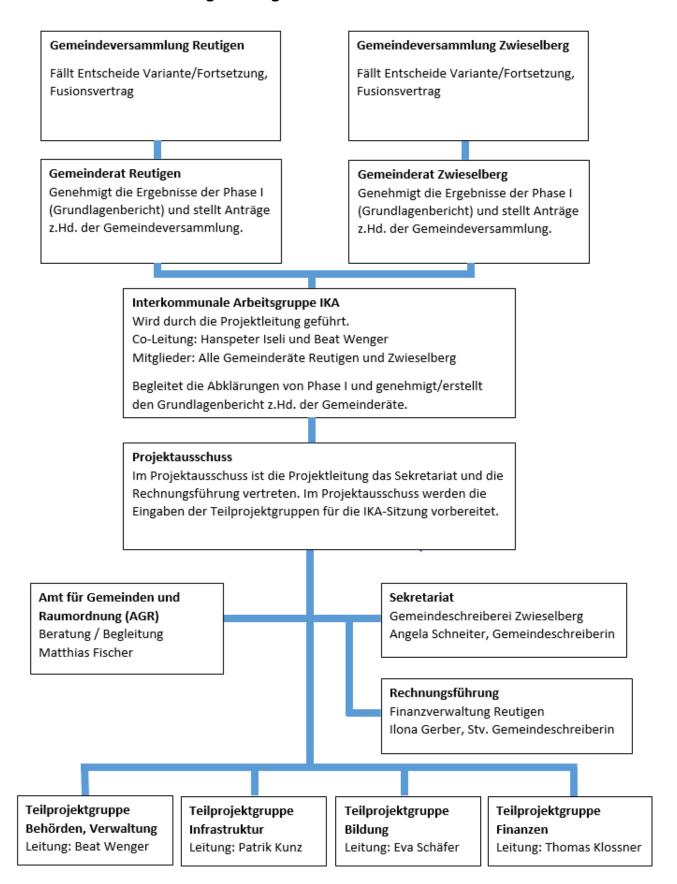
Gerber Ilona, Finanzverwalterin Reutigen

Beratung / Begleitung

Fischer Matthias, lic. iur., Koordinator Gemeindereformen AGR

Organigramm

Phase I: Fusionsabklärungen – Organisation



Projektphasen / Eckpunkte Terminplanung

1. Quart. 2. Quart. | 3. Quart. | 4. Quart. | 1. Quart. | 2 Quart. | 3 Quart. | 4 Quart. | 1. Quart. | 2 Quart. | 3 Quart. | 4 Quart. 2022 2021 Ausarbeitung Fusionsvertrag Start fusionierte Gemeinde Gemeindeversammlungen Anträge an Gemeinderäte Start Fusionsabklärungen (Gemeindeversammlung) Mitwirkung Bevölkerung, Vahl Gemeinderäte und Gemeindepräsidium + Genehmigung Budget -usion sabklärungen Zustimmung Kanton Kredit Einholung GV Fusion sabklärungen Grundsatzentscheid + Fusionsreglement berarbeitung IKA Vorprüfung Kanton Fusionsreglement Fusionsvertrag + Phase III Phase II Phase II Phase II Phase II Phase Phase Phase Phasel Phase I Phasel

Zeitplan Phase I, II, III

Vorwort

Die Bevölkerung von Zwieselberg hat dem Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom November 2019 den Auftrag erteilt, mit den umliegenden Gemeinden bezüglich Fusionsabklärungen Kontakt aufzunehmen.

Nach diversen Gesprächen und Abklärungen mit den Nachbargemeinden kristallisierte sich die mögliche Fusion mit Reutigen als realistische Variante heraus. Nach positiven Besprechungen und Rückmeldungen vom Gemeinderat Reutigen wurde eine Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) gebildet.

Ihr Auftrag lautet: Erarbeitung des Grundlagenberichts für die Bevölkerung von Reutigen und Zwieselberg. Die IKA besteht aus den Gemeinderatsmitgliedern sowie dem Kader der Verwaltung beider Gemeinden.

Für die beiden Gemeindepräsidenten war es wichtig, bei allen Gesprächen und Verhandlungen, unabhängig der Gemeindegrösse, auf Augenhöhe zu diskutieren und zu verhandeln. Gemeinsam wollen wir das Bestmögliche für die Bevölkerung und unsere Region erarbeiten. Rasch war für die beiden Gemeinden klar, dass die Fusionsverhandlungen nur zwischen den Gemeinden Reutigen und Zwieselberg stattfinden sollen.

Dieses Vorgehen wird auch vom Amt für Gemeinden und Raumordnung unterstützt, welches uns während dem gesamten Prozess beratend zur Seite steht. Die beiden Gemeinderäte erachten diesen Zusammenschluss als sinnvoll, zumal bereits heute in verschiedenen Bereichen eine enge Zusammenarbeit stattfindet.

Beide Gemeinden haben in der Vergangenheit ihre Unterhaltspflicht wahrgenommen und ihre kommunalen Aufgaben erfüllt. So sind die gemeindeeigenen Liegenschaften sowie das Weg- und Leitungsnetz in einem guten Zustand.

Der Bericht zeigt auf, dass eine Fusion beider Gemeinden ohne grössere Risiken zu realisieren ist. Mit einer Grösse von rund 1'350 Einwohnern wären wir gut aufgestellt, um bestehende und neue Herausforderungen zu meistern.

Die IKA empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Reutigen und Zwieselberg, der Fortführung der Fusionsabklärungen an den Gemeindeversammlungen vom November/Dezember 2022 zuzustimmen.

Die beiden Gemeindepräsidenten aus Reutigen und Zwieselberg sind überzeugt, dass der Zusammenschluss für beide Gemeinden eine gute Sache ist.

Packen wir die Zukunft gemeinsam an!

Namens der Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg Die Co-Projektleitung:

Hanspeter Iseli Beat Wenger

Gemeindepräsident Zwieselberg Gemeindepräsident Reutigen

Das Wichtigste in Kürze

Empfehlung der Interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA)

Die Gemeinderäte von Reutigen und Zwieselberg empfehlen, das Fusionsvorhaben weiter zu verfolgen und die erforderlichen Dokumente für den Fusionsentscheid auszuarbeiten. Aufgrund der umfangreichen Abklärungen empfiehlt die Arbeitsgruppe die nachstehenden Eckpunkte für die fusionierte Gemeinde:

Name, Wappen, Postleitzahl, Ortstafeln

Die neue politische Gemeinde soll "Reutigen" heissen. Auf eine Doppelbezeichnung soll, auch aufgrund der Namenslänge, verzichtet werden. Nach der Fusion soll ein neues Wappen kreiert werden. Die Postleitzahlen und Ortstafeln bleiben unverändert. Die Postbelieferung geschieht nach Ermessen der Post. Auch die Wohnadressen bleiben unverändert. Die Ortsnamen Reutigen und Zwieselberg bleiben. Die Wappen von Reutigen und Zwieselberg können, beispielsweise durch die Vereine, weiterhin verwendet werden.

Verwaltungsstandort, Personal

Aufgrund der Lage und der Kapazitäten ist das Verwaltungsgebäude in Reutigen ideal. Das Personal beider Verwaltungen soll übernommen werden. Nach Abschluss der Fusionsumsetzung soll der Stellenetat überprüft werden.

Gemeindeorganisation

Die heutige Organisationsstruktur der Gemeinde Reutigen und die Kompetenzen der Gemeindeorgane sollen übernommen werden. Dies hat sich bewährt und die Struktur entspricht jener in vergleichbaren Gemeinden.

Gemeinderat

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder soll auf 7 erhöht werden. Zum einen erleichtern ungerade Mitgliedszahlen die Mehrheitsentscheide, zum anderen bietet sich mit dem grösseren Gemeindegebiet die Aufteilung in sieben Ressorts an. Gemeindepräsidium und Gemeinderatsmitglieder werden an der Gemeindeversammlung gewählt. Das Gemeindepräsidium wird aus dem Gesamtwahlkreis gewählt. Für die verbleibenden 6 Gemeinderatssitze sind beiden Gemeinden 2 Sitze garantiert, die restlichen 2 Sitze gehen an die beiden verbleibenden Bestgewählten.

Der Gemeinderat konstituiert sich selbst, dies bedeutet, dass die Ressortverteilung sowie das Vizepräsidium im Gemeinderat festgelegt werden. Das konkrete, rechtssichere Prozedere wird im Organisationsreglement festgelegt.

Kommissionen

Bei der heute bestehenden Wasserversorgungskommission wird Zwieselberg vom Kunden zum Mitglied. Reutigen hat aktuell einen Bauausschuss (2 Personen und externe Bauverwalterin) während Zwieselberg eine Baukommission mit 5 Mitgliedern führt. Für die fusionierte Gemeinde ist eine Baukommission mit 4 Mitglieder vorgesehen.

Reglemente

Zum Start der fusionierten Gemeinde muss vorgängig ein durch beide Gemeinden beschlossenes "Fusionsreglement" in Kraft gesetzt werden. In diesem wird u. a. festgelegt, welche der heute bestehenden Reglemente während einer Übergangsphase gelten sollen. Einige Reglemente der beiden Gemeinden müssen für die fusionierte Gemeinde als gültig erklärt, andere neu erlassen oder angepasst werden.

Finanzen, Steuern, Gebühren

Durch die positiven Ergebnisse in den letzten Jahren haben beide Gemeinden per 31.12.2021 einen hohen Bilanzüberschuss und ein hohes Eigenkapital. Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass wir in unsicheren Zeiten mit instabilen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen leben. Die IKA hat sich deshalb entschieden, den Entscheid über eine allfällige Senkung der Steueranlage dem neuen Gemeinderat zu überlassen. Im Fusions-Finanzplan wird deshalb mit der bisherigen Steueranlage von 1.75 gerechnet.

Der heutige Liegenschaftssteuersatz von Zwieselberg von 1.3 Promille wird auf den heutigen Satz von Reutigen von 1.2 Promille angepasst.

Die aktuell gültigen Gebührentarife im Bereich Wasser bleiben unverändert. Die heutigen Gebühren Abwasser und Abfall beider Gemeinden reichen aus, um ausgeglichene kostendeckende Spezialfinanzierungen zu erhalten. Die mittelfristig geplanten Investitionen sind tragbar.

Im Anhang finden Sie Tabellen mit Gebührenbelastungsvergleichen.

Infrastruktur

Für die Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall bestehen in beiden Gemeinden mit genügend Reserven dotierte Spezialfinanzierungen, die auch langfristig geplante Investitionen gewährleisten. Das Werkhofpersonal Reutigen soll unverändert weiter beschäftigt und die Gemeindearbeiter von Zwieselberg mit einem neuen Vertrag übernommen werden.

Bildung

Die Schulorganisation erfordert aufgrund der Schülerentwicklung auch ohne Fusion eine Veränderung. Die Arbeitsgruppe Schulentwicklung stellt zwei Möglichkeiten mit Kostenfolge vor. Die Schulorganisation mit Schulkommission und Schulleitung soll bestehen bleiben. Die jetzige Regelung zur Zusammensetzung der Schulkommission kann aufgehoben werden. Das Tagesschulangebot in Reutigen steht auch den Kindern aus Zwieselberg offen.

Feuerwehr

Beide Gemeinden sind bei der Feuerwehr Simmenfluh angeschlossen. Die Gemeinde Wimmis ist Sitzgemeinde.

Weiteres Vorgehen

November/Dezember 2022

Gemeindeversammlungen in beiden Gemeinden: Grundsatzentscheid, ob das Fusionsprojekt fortgesetzt werden soll

Ausgangslage

Ausgangspunkt für die Durchführung der Fusionsabklärungen war der Beschluss der Gemeindeversammlung Zwieselberg vom 27. November 2019. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Chancen und Risiken einer Fusion abzuklären und mit den umliegenden Gemeinden das Gespräch zu suchen. Da die Gemeinde Zwieselberg in vielen Bereichen mit der Gemeinde Reutigen zusammenarbeitet, ist der Gemeinderat Zwieselberg mit der Frage, ob das Interesse an Vorabklärungen für eine allfällige Fusion der beiden Gemeinden vorhanden ist, an den Gemeinderat Reutigen gelangt. Der Gemeinderat Reutigen seinerseits kam in seiner Beurteilung zum Schluss, dass eine Fusion durchaus Sinn machen könnte und bewilligte – wie auch die Gemeindeversammlungen von Reutigen und Zwieselberg – den erforderlichen Kredit für die Abklärungsarbeiten.

Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinderat und Verwaltung haben zusammen Lösungen erarbeitet, um zu zeigen, wie die fusionierte Gemeinde aussehen könnte. Die Interkommunale Arbeitsgruppe und die Teilprojektgruppen wurden dabei paritätisch aus beiden Gemeinden zusammengesetzt. Die Ergebnisse sind nun in den vorliegenden Grundlagenbericht eingeflossen.

Die beiden Gemeinden pflegen in mehreren Bereichen seit Jahrzehnten eine Zusammenarbeit (Schule, Wasserversorgung etc.) und lösen wichtige Aufgaben gemeinsam durch ihre Mitgliedschaften in Zweckverbänden (Feuerwehr).

Die fusionierte Gemeinde mit rund 1'350 Einwohnerinnen und Einwohnern wird in der Region eine gestärkte Position innehaben. Sie bleibt gleichwohl noch überschaubar und wird den ländlichen Charakter wahren können.

Die Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg sind zum Schluss gelangt, dass eine Zusammenlegung der beiden Gemeinden zu einer politischen Gemeinde prüfenswert ist und erlauben wird, gemeinsam die künftigen Herausforderungen effizienter bewältigen zu können.

Zahlen und Fakten

(Stand 31.12.2021)

Gegenstand	Reutigen	Zwieselberg
Fläche	1'129 ha	246 ha
- davon Wald	375 ha	63 ha
- davon Weiden	135 ha	161 ha
- davon Streusiedlungsfläche	421 ha	22 ha
Einwohner/innen	1'031	326
- davon Ausländer/innen	86	14
- Frauen	493	161
- Männer	538	165
Stimmberechtigte	772	244
Haushalte	500	133
Steueranlage	1.75	1.75
Liegenschaftssteuer	1.20 Promille	1.30 Promille

Wirtschaft

Reutigen

Gemäss Gewerbeverzeichnis sind rund 20 verschiedene Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in Reutigen angesiedelt. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen betrugen in den Jahren 2016-2020 im Durchschnitt CHF 58'166/Jahr (Sachgruppe 401). Der grösste Teil der Arbeitnehmerschaft ist in den Regionen Thun und Bern tätig und pendelt täglich mehrheitlich mit dem Auto.

Zwieselberg

Gemäss Gewerbeverzeichnis sind rund 8 verschiedene Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in Zwieselberg angesiedelt. Nebst einigen Landwirtschaftsbetrieben gibt es ein Hoflädeli. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen betrugen in den Jahren 2017-2020 im Durchschnitt CHF 3'500/Jahr (Sachgruppe 401). Der grösste Teil der Arbeitnehmerschaft ist in den Regionen Thun und Bern tätig und pendelt täglich mehrheitlich mit dem Auto.

Historisches

Reutigen

1226 wird die Siedlung erstmals als Rötingen erwähnt. Sie gehörte damals zur Herrschaft Strättligen. Um 1470 waren Adrian von Bubenberg und Hans Schütz Herrschaftsherren über Reutigen. Hans Schütz stiftete in der Kirche den Taufstein, auf welchem er sein Wappen anbringen liess.

1945 wurde dieses Wappen als Gemeindewappen von Reutigen angenommen. 1482 und 1494 verkauften Schütz und Bubenberg ihre Anteile an der Herrschaft über Reutigen an die Stadt Bern. Damit kam Reutigen zum Landgericht Seftigen. Dort blieb es bis 1803 und gehörte bis 2009 zum Amt Niedersimmental.

Mit der Verwaltungsreform wurde Reutigen per 01.01.2010 dem Verwaltungskreis Thun zugeteilt.

Zwieselberg

Urkundlich wird Zwieselberg zum ersten Mal 1340 genannt. Als eigenständige Gemeinde funktioniert Zwieselberg jedoch erst seit 1834.

Die Glütsch war bis zur letzten Jahrhundertwende eine wichtige Wegstation an einer der Hauptverkehrsachsen Süd-Nord. Die alte Simmentalstrasse führte via Glütsch über die Egg entweder nach Thun oder Amsoldingen. Damals floss die Kander noch über die Zwieselberger Allmend, daher macht diese Route durchaus Sinn.

Unsere Region war stets von strategisch höchster Wichtigkeit. Dies wussten bereits die Römer, sowie die von ihnen zur Gebietssicherung eingesetzten Burgunder und die Oberländer Barone, welche ebenfalls ihre Ansprüche an der Region verteidigten.

Nach der Strättliger-Herrschaft gelangten die Herrschaften Reutigen und Zwieselberg an Ritter Konrad von Burgistein und später an Adrian von Bubenberg, Herr und Ritter zu Spiez. 1494 verkauften die von Bubenbergs ihre Landrechte am Zwieselberg an die Stadt Bern.

Im Spätmittelalter kamen Berner Patrizier und besassen Gutshöfe und Landrechte im grossen Berner Staatsgebiet, so auch auf dem Zwieselberg.

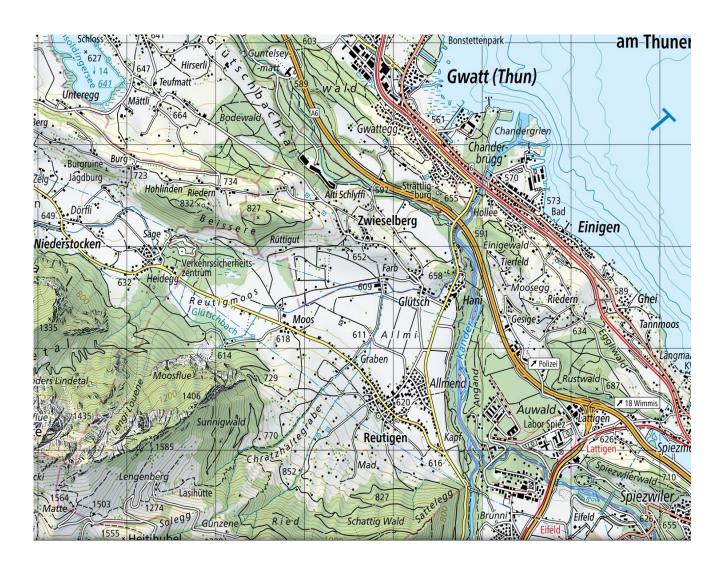
Geografische Lage

Reutigen

Die Gemeinde Reutigen liegt am Eingang zum Simmental. Reutigen grenzt an die Gemeinden Spiez, Wimmis, Erlenbach, Stocken-Höfen und Zwieselberg. Die höchste Erhebung liegt auf 1'760 m über Meer (Mattenstand), der tiefste Punkt liegt im Kanderlauf auf 580 m über Meer.

Zwieselberg

Die Gemeinde Zwieselberg liegt südlich der Stadt Thun auf einem Hügelzug am Fuss der Stockhornkette im Thuner Westamt. Der Name bedeutet Doppelberg, oder Zweiseenberg. Zwieselberg grenzt an die Gemeinden Thun, Spiez, Stocken-Höfen, Reutigen, und Amsoldingen. Die höchste Erhebung liegt auf 825 m über Meer (Beisserenwald), der tiefste Punkt liegt im Glütschbachtal auf 592 m über Meer.



Rechtliche Grundlagen, Fusion

Rechtliche Grundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993
- Gemeindegesetz des Kantons Bern vom 16. März 1998
- Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998
- Organisationsreglement Einwohnergemeinde Zwieselberg vom 29. November 2017
- Organisationsreglement Einwohnergemeinde Reutigen vom 3. Dezember 2018
- Beschluss der Gemeindeversammlung Zwieselberg vom 24. November 2021
- Beschluss der Gemeindeversammlung Reutigen vom 3. Dezember 2021

1. Behörden, Verwaltung,

Gemeinderat, Ressorts

Der Gemeinderat Reutigen zählt heute 6, jener von Zwieselberg 5 Mitglieder. Pro Ratsmitglied ist ein Ressort zugeteilt.

Die Ressortstrukturen sind vergleichbar:

Reutigen Zwieselberg

Präsidiales, Finanzen, Landwirtschaft

Bildung und Kultur Bildung
Bau und Planung Bau

Öffentliche Sicherheit Öffentliche Sicherheit Finanzen und Wirtschaft Soziales und Kultur

Infrastruktur

Die Aufteilung der Aufgaben auf 7 Mitglieder und die Gliederung in 7 Ressorts entspricht einer gängigen Praxis in vergleichbaren Gemeinden und lässt zu, die Belastung auf alle Ratsmitglieder gleichmässig zu verteilen.

Die Ressortverteilung von Reutigen soll übernommen werden. Das zusätzliche Ressort soll die Bereiche Soziales und Kultur beinhalten.

Bei Bedarf hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Ressortstruktur anzupassen und eine Feinabstimmung vorzunehmen.

Fazit: Die fusionierte Gemeinde soll von einem Gemeinderat mit 7 Mitgliedern geführt werden. Die Ressortstruktur soll der Gemeinderat wie bis anhin in eigener Kompetenz auf Verordnungsstufe regeln.

Gemeindepräsidium

Sowohl in Reutigen wie auch in Zwieselberg wird das Gemeindepräsidium heute im Nebenamt geführt und mit einer Jahrespauschale entschädigt. In Reutigen beträgt die Entschädigung CHF 6'000, plus CHF 1'000 Pauschalspesen, in Zwieselberg CHF 4'000 plus effektive Spesen. Das Amt beinhaltet die Funktionen als Präsidium der Einwohnergemeinde und des Gemeinderates in Personalunion. Die Interkommunale Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass die bisherigen Regelungen auch in der fusionierten Gemeinde mit etwa 1'350 Einwohnerinnen und Einwohnern geeignet sind. Es gibt keine Veranlassung, für das Gemeindepräsidium ein Fix-Pensum (Stellen-Prozent) vorzusehen oder eine Ämteraufteilung der Präsidien für die Einwohnergemeinde und den Gemeinderat ins Auge zu fassen.

Fazit:

- Das Gemeindepräsidium soll weiterhin nebenamtlich und ohne festes Pensum und die Präsidien der Einwohnergemeinde sowie des Gemeinderates in Personalunion geführt werden.
- Die Entschädigung soll neu CHF 8'000 plus CHF 1'000 Pauschalspesen betragen.

Wahlen

Ist-Situation			
Behörde	Reutigen	Zwieselberg	
Gemeindepräsidium	Präsident/in der Einwohnerge- meinde und des Gemeindera- tes in einer Person (Personal- union)	Präsident/in der Einwohnerge- meinde und des Gemeindera- tes in einer Person (Personal- union)	
	Gemeindeversammlung	Gemeindeversammlung	
	Majorz (Mehrheitswahl)	Majorz (Mehrheitswahl)	
Gemeinderat	6 Mitglieder	5 Mitglieder	
	Gemeindeversammlung	Gemeindeversammlung	
	Majorz (Mehrheitswahl)	Majorz (Mehrheitswahl)	

Angesichts der Aufgabenlast soll der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde 7 Mitglieder zählen (siehe Kapitel "Gemeinderat, Ressorts" hiervor).

Fazit:

Behörde	Wahlorgan	Wahlverfahren
Gemeindepräsidium (Präsident/in der Einwohnerge- meinde und des Gemeindera- tes in Personalunion)	Gemeindeversammlung	Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahl)
6 Mitglieder Gemeinderat	Gemeindeversammlung	Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahl)

Wahlprozedere für die erste Legislaturperiode der neuen Gemeinde

Der fusionierten Gemeinde sollen vom Ortsteil Reutigen sowie vom Orteilsteil Zwieselberg je 2 Sitze im Gemeinderat garantiert werden. Dies stärkt nicht zuletzt die Identifikation mit der neuen fusionierten Gemeinde. Um dieses Ziel zu erreichen, wählen alle Bürgerinnen und Bürger (beide Ortsteile) an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung zuerst den Gemeindepräsidenten. Für diese Versammlung wird ein Tagespräsident bestimmt. Danach werden 6 Gemeinderäte gewählt. Zwei der Gemeinde Reutigen und zwei der Gemeinde Zwieselberg. Die beiden restlichen Gemeinderäte werden ortsunabhängig gewählt. Die Details der Übergangswahl sind im Fusionsreglement, über welches die Stimmberechtigten befinden können, festzulegen.

Fazit:

Behörde	Anzahl / Wahlorgan	Wahlverfahren
Gemeindepräsidium (Präsident/in der Einwohnerge- meinde und des Gemeindera- tes in Personalunion)	Gemeindeversammlung (Reutigen und Zwieselberg 1 Wahlkreis)	Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahl)
Gemeinderat	Total 7 Mitglieder (inkl. Präsidium) Reutigen 2 Mitglieder / GV Zwieselberg 2 Mitglieder / GV Ortsunabhängig 2 Mitglieder / GV	Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahl)

Wahlen und Abstimmungen

Heute werden in Reutigen wie auch in Zwieselberg der Gemeinderat und das Gemeindepräsidium an der Gemeindeversammlung gewählt. Sachgeschäfte werden in beiden Gemeinden an den Gemeindeversammlungen entschieden.

Für die neue Gemeinde soll diese Regelung übernommen werden.

Fazit: Die Wahlen sowie die Sachgeschäfte werden weiterhin an einer Gemeindeversammlung gewählt/abgestimmt.

Finanzkompetenzen

Heute gelten in Reutigen und Zwieselberg unterschiedliche Finanzkompetenzen:

Reutigen	Zwieselberg
Gemeinderat: - Einmalig bis CHF 50'000,	Gemeinderat: - Einmalig bis CHF 25'000
- Wiederkehrend 5-mal kleiner als der einma- lige Betrag, also CHF 10'000	- Wiederkehrend 5-mal kleiner als der einma- lige Betrag, also CHF 5'000
Gemeindeversammlung: - über CHF 50'000	Gemeindeversammlung: - über CHF 25'000

Die neue Gemeinde wird eine Bevölkerung von rund 1'350 Einwohner aufweisen und das Gemeindegebiet wird sich vergrössern. Diese Faktoren allein sind aber für die Festlegung einer angemessenen Finanzkompetenzregelung nicht ausschlaggebend. Ebenso wichtig ist die Struktur der neuen Gemeinde. Hier sind weiterhin Projekte in der bisherigen Grössenordnung zu erwarten. Eine Erhöhung der Finanzkompetenz erscheint im Vergleich mit anderen Gemeinden durchaus gerechtfertigt und würde den Handlungsspielraum etwas erweitern.

Fazit: Neu soll eine Finanzkompetenz von CHF 100'000 für einmalige Ausgaben und CHF 20'000 für wiederkehrende Beträge eingeführt werden.

Kommissionen

Ist-Situation		
Reutigen	Zwieselberg	Gemeinsam
Bauausschuss	Baukommission	Schulkommission Reutigen-Zwieselberg
Begräbniskommis- sion	Begräbniskommission (Sitzgemeinde Amsoldingen)	Schulkommission Wimmis (Sitzge- meinde Wimmis)
 Fachkommission Wärmeverbund 	Grubenkommission	Sicherheits- und Sozialkommission (Sitzgemeinde Wimmis)
		Wasserversorgungskommission Reutigen-Zwieselberg

Die Gemeinde Reutigen hat einen Bauausschuss (2 Personen). Der Gemeinderat ist die Baubewilligungs- und Baupolizeibehörde. Das **Baubewilligungsverfahren** wird durch die Kommunalbau Partner GmbH, Noflen abgedeckt.

Die Gemeinde Zwieselberg hat eine Baukommission (5 Personen). Die Kommission ist nicht nur für die Baubewilligungen zuständig, sondern auch für die Liegenschaften, Abfall, Abwasser und Strassen. Der Gemeinderat ist die Baubewilligungs- und Baupolizeibehörde. Die formelle und materielle Prüfung wird durch den Bauverwalter, Herr Hans-Peter Bigler, Gemeinde Thierachern abgedeckt. Das restliche Baubewilligungsverfahren wird durch die Gemeindeverwaltung ausgeführt.

Neue Situation

- Die Schulkommission wird weitergeführt. Bei der Schulkommission wird die Zuteilungsregelung (je 2 Vertretern aus beiden Gemeinden), sowie das Präsidium aus Reutigen und das Vize-Präsidium aus Zwieselberg, aufgehoben.
- Die Wasserversorgungskommission bleibt bestehen. Die Zuteilungsregelung von 2 Vertretern aus Zwieselberg entfällt.
- Die Fachkommission Wärmeverbund wird in der neuen Gemeinde weitergeführt.
- Die beiden Begräbniskommissionen bleiben bestehen. Diese sind an die jeweiligen Kirchgemeinden angegliedert.
- Die Grubenkommission (ARGE Allmid, Kiesabbau) in Zwieselberg wird bis zur Beendigung der Grube fortgeführt.
- Eine Baukommission mit 4 Mitgliedern soll eingeführt werden. Diese übernimmt die Aufgaben des bisherigen Bauausschusses. Die Mitglieder sollen durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Wahlorgan Kommissionen

Die Baukommission sowie die Schulkommission werden von der Gemeindeversammlung gewählt. Für die restlichen Kommissionen ist der Gemeinderat das Wahlorgan. Die Ressortdelegationen ergeben sich aufgrund der zugewiesenen Ressorts im Gemeinderat.

Fazit: Aufheben vom Bauausschuss Reutigen.

Somit würde die Kommissionsstruktur wie folgt aussehen:

- Baukommission
- Begräbniskommission Reutigen
- Fachkommission Wärmeverbund
- Grubenkommission Zwieselberg
- Schulkommission
- Wasserversorgungskommission

Ressortdelegationen in folgenden Kommissionen:

- Begräbniskommission Zwieselberg (Sitzgemeinde Amsoldingen)
- Schulkommission Wimmis (Sitzgemeinde Wimmis)
- Sicherheits- und Sozialkommission (Sitzgemeinde Wimmis)

Gemeindeverwaltung

Ist-Situation			
Gegenstand	Reutigen	Zwieselberg	
Stellen	240 %	65 %	
Informatik	Dialog Verwaltungs-Data AG	Dialog Verwaltungs-Data AG	
Schalteröffnungstage Verwaltung	Montag 08.00 – 17.00 Uhr Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08.00 – 12:00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr Freitag 08.00 – 12.00 Uhr	Montag 8.30 – 11.30 Uhr Telefonisch jeden Tag erreichbar, Termine können ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden	





Verwaltungsgebäude Reutigen

Verwaltungsgebäude Zwieselberg

Fusionierte Gemeinde

Personal

Für den Start der fusionierten Gemeinde soll das gesamte Verwaltungspersonal (Reutigen und Zwieselberg) übernommen werden. Die Umsetzung der Fusion ist namentlich für die Verwaltung mit erheblichem Zusatzaufwand verbunden. Nach Abschluss der Fusionsarbeiten ist der Stellenetat durch den Gemeinderat zu überprüfen.

Reutigen und Zwieselberg sind bei der Pensionskasse Previs angeschlossen, jedoch gibt es Unterschiede bei den Vorsorgeplänen und den Beitragsverhältnissen. Mit der Umsetzung der Fusion sind die Vorsorgepläne und Personenkategorien zu prüfen und zu vereinheitlichen.

Ist-Situation		
Gegenstand	Reutigen	Zwieselberg
Sparplan	Sparen 6, Risiko 55	Sparen 3, Risiko 60
Beitragsverhältnis	55 % AG / 45 % AN	56.30 % AG / 43.70 % AN

Standort Verwaltung

Die Verwaltungen sollen im Gemeindehaus Reutigen (Dorfplatz 1) zusammengeführt werden, da dort genügend Räumlichkeiten vorhanden sind. Rund drei Viertel der Bevölkerung der fusionierten Gemeinde leben im Dorfteil Reutigen. Zudem befindet sich der überwiegende Teil des Grundversorgungs- und Dienstleistungsangebots in Reutigen. Der Verwaltungsstandort Reutigen macht daher Sinn. Auf eine Filiallösung in Zwieselberg soll verzichtet werden. Die Kosten würden in einem Missverhältnis zum Nutzen stehen. Reutigen hat mehr Schalteröffnungszeiten, die bei einer Zusammenlegung der beiden Verwaltungen beibehalten würden. Zudem wäre es möglich, einen Fahr- oder Heimservice anzubieten.

Informatik-Lösung

Mit der Integration der Verwaltung von Zwieselberg in jene von Reutigen drängt sich die Datenmigration in die Reutiger Informatik-Lösung auf. Da beide Gemeinden beim gleichen Anbieter sind, stellt dies keine grösseren Probleme dar.

Archiv

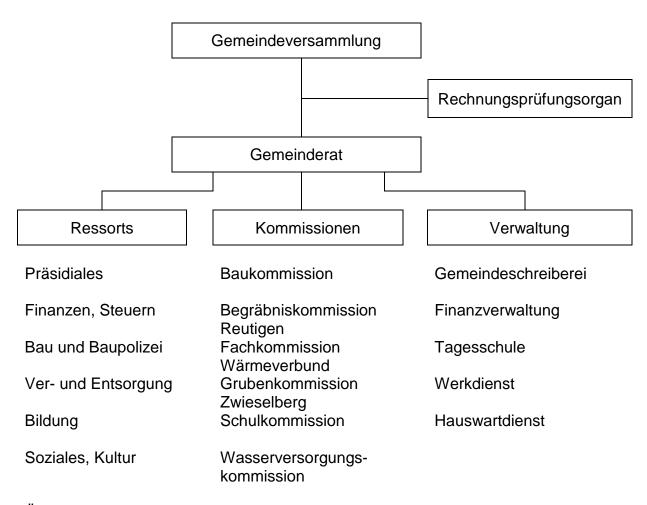
Das Archiv der Gemeinde Zwieselberg befindet sich im Untergeschoss des Gemeindehauses Zwieselberg. Dieses soll aussortiert und nicht mehr benötigte Unterlagen vernichtet werden. Das verbleibende Archivgut wird unter Wahrung der Aufbewahrungsvorschriften und je nach Art der Unterlagen in das Archiv von Reutigen eingelagert. Sollte das Archiv in Reutigen zu wenig Platz für das zusätzliche Archivmaterial haben, wird es im Gemeindehaus Zwieselberg belassen oder eine andere Lösung gesucht. Dies kann erst nach der Fusion abschliessend festgelegt werden. Langfristig soll nur noch ein Archivstandort verbleiben.

Fazit:

- Standort der zusammengelegten Verwaltung am Dorfplatz 1 in Reutigen.
- Das heutige Verwaltungspersonal beider Gemeinden soll unter Wahrung einer Besitzstandgarantie von 2 Jahren übernommen werden.
- Die Aufbewahrung der historischen Akten und der Verwaltungsakten in einem Langzeitarchiv wird sichergestellt.

Organisationsstruktur der fusionierten Gemeinde

Gestützt auf all die Überlegungen hiervor ist folgende Organisationsstruktur für die neue Gemeinde angedacht:



Öffentliche Sicherheit

Die heute geltenden Organigramme der beiden Gemeinden sind im Anhang abgebildet.

Gemeindenamen, Gemeindewappen, Postleitzahl, Ortstafel

Gemeindenamen

Die neue politische Gemeinde soll den Namen "Reutigen" tragen. Ein neuer Name oder ein Doppelname für die fusionierte Gemeinde wirkt aus Sicht der Interkommunalen Arbeitsgruppe zu kompliziert und ist für die Identifikation mit der neuen Gemeinde eher abträglich. Äusserlich bleibt alles beim Alten, das heisst, beide Ortsteile behalten ihre Namen und Ortstafeln.

Gemeindewappen

Das Gemeindewappen ist ein Hoheitszeichen. Die neue Gemeinde kann ein Wappen einer an der Fusion beteiligten Gemeinde übernehmen oder ein neues Wappen kreieren. Die Interkommunale Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass nach der Fusion ein neues Wappen kreiert werden soll. Die heutigen Wappen der Gemeinde Reutigen und Zwieselberg können für die jeweiligen Ortsteile weiterhin als Ortswappen (Vereine) verwendet werden.

Früher galt das Wappen als Zeichen der Identifikation. In den letzten Jahren hat dieser Aspekt aber an Bedeutung stark abgenommen. So wird vielerorts auf Korrespondenzpapier und im Internet nicht mehr das Wappen, sondern ein separat entwickeltes Logo verwendet. Es ist denkbar, dass auch hier für die fusionierte Gemeinde ein von den Gemeindewappen unabhängiges Logo entwickelt wird.





Postleitzahl

Beide Ortsteile sollen ihre Postleitzahlen beibehalten. Damit ist auch sichergestellt, dass aus diesem Grund keine Adressänderungen nötig werden. Die Postbelieferung geschieht nach Ermessen der Post.

Ortstafeln

Beide Ortsteile behalten ihre Ortstafeln in der heutigen Form.

Heimatort, Burgergemeinde und Kirchgemeinde

Heimatort

Stimmen beide Gemeinden der Fusion zu, erwerben die Bürgerinnen und Bürger das Bürgerrecht der neuen Gemeinde. Das Gemeindebürgerrecht wird automatisch im Personenstandsregister angepasst. Die Bürgerinnen und Bürger benötigen weder einen neuen Reisepass noch eine neue Identitätskarte oder einen neuen Heimatschein.



Die Interkommunale Arbeitsgruppe empfiehlt, die fusionierte Gemeinde "Reutigen" zu nennen. Einwohnerinnen und Einwohner mit Heimatort Zwieselberg erwerben gestützt auf Art. 3 des kant. Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) automatisch das Bürgerrecht von Reutigen. Sie können jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten der Fusion beim Zivilstandskreis Oberland West in Thun beantragen, dass der Name "Zwieselberg" in Klammern angefügt wird. Dieser Eintrag ist gebührenpflichtig, die Gebühren werden für die Burgerinnen und Burger aus Zwieselberg durch die fusionierte Gemeinde Reutigen-Zwieselberg übernommen.

Burgergemeinden

Sowohl in Reutigen wie auch in Zwieselberg gibt es eine Burgergemeinde. Diese sind im Gegensatz zu den Einwohnergemeinden Personalkörperschaften. Eine Gemeindefusion führt nicht zu einer Fusion der Burgergemeinden. Das heisst, sie würden unverändert bestehen bleiben. In diesem Sinne sind die Burgergemeinden in ihrem Bestand nicht betroffen. Die Burgergemeinden verleihen weiterhin das Burgerrecht.

Kirchgemeinde

Kirchgemeinden sind wie die Burgergemeinden Personalkörperschaften und müssen nicht zwingend mit dem Gebiet der Einwohnergemeinden übereinstimmen. So ist es möglich, dass Ortsteile einer politischen Gemeinde verschiedenen Kirchgemeinden angehören.

Gemeinde Reutigen:

- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Reutigen
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Spiez
- Christkatholische Kirchgemeinde Thun

Gemeinde Zwieselberg:

- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Amsoldingen
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Thun
- Christkatholische Kirchgemeinde Thun

Die Fusion hat keinen Einfluss auf die Kirchgemeinden. Jeder Ortsteil verbleibt in den bisherigen Kirchgemeinden.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinden Reutigen und Zwieselberg erfüllen bereits heute wesentliche Aufgaben überkommunal in Gemeindeverbindungen:

Gemeindeverband	Reutigen	Zwieselberg	Bemerkungen
ARA Thunersee	Х	Х	Keine Veränderung
Thuner Amtsanzeiger	Х	Х	Keine Veränderung
Kulturförderung Region Thun	Х	Х	Keine Veränderung

Weitere interkommunale Zusammenarbeiten:

- AHV-Zweigstelle Region Thun
- Entwicklungsraum Thun (ERT)
- Oberstufenzentrum Wimmis
- Regionales Führungsorgan Thierachern-Regio
- Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West (RVK 5)
- Feuerwehr Simmenfluh (Sitzgemeinde Wimmis)
- Zivilschutz: ZSO Thun-Westamt

An diesen Zusammenarbeitsformen, die von beiden Gemeinden freiwillig aber zum Teil auch von Gesetzes wegen (ERT und RVK 5) gewählt wurden, ändert sich durch eine allfällige Fusion nichts. Es handelt sich um Pflichtaufgaben, die fachlich, organisatorisch, administrativ und finanziell am effizientesten im Verbund erfüllt werden.

Unterschiedliche Zusammenarbeiten in folgenden Bereichen				
Gemeinde Reutigen	Gemeinde Zwieselberg			
Musikschule unteres Simmental und Kandertal	Musikschule Region Thun			
Kommunalbau Partner GmbH,	Bauverwaltung Thierachern,			
Nadja Brönnimann	Hans-Peter Bigler			
Sozialdienst Spiez	Sozialdienst Uetendorf			

Fazit:

- Im Bereich des Sozialdienstes sowie auch der Musikschule wird die fusionierte Gemeinde einen Entscheid für die ganze Gemeinde treffen. Basierend auf einen Vergleich von Kosten, Leistungen und weiteren Rahmenbedingungen. Die Kündigungsfristen der Verträge müssen eingehalten werden.
- Die gesamte Bauverwaltung wird in der fusionierten Gemeinde über Kommunalbau Partner GmbH, laufen. Der Vertrag mit der Bauverwaltung Thierachern wird entsprechend aufgelöst.

Mitgliedschaften

Beide Gemeinden sind auf freiwilliger Basis Mitglied in zahlreichen Organisationen. Zu einem grossen Teil handelt es sich um die gleichen Organisationen, so dass sich durch eine Fusion nicht viel ändern wird. Einige Mitgliedschaften werden in einer Übergangsphase zu prüfen sein.

Verträge

Es bestehen zahlreiche Verträge (zum Beispiel Abonnementsverträge), die bei einer Fusion teilweise hinfällig würden. Bei einigen Verträgen wird es aufgrund der vorhandenen Kündigungsfristen nicht möglich sein, ab dem Zeitpunkt eines positiven Fusionsentscheids bis zur Inkraftsetzung der Fusion hinfällige Verträge zu kündigen. Es kann deshalb während einer Übergangsphase zu Doppelspurigkeiten führen.

Reglemente

Bei einer allfälligen Fusion müssen die meisten Reglemente angepasst oder neu erlassen werden. Im Grundsatz gilt, dass von Anfang an für die fusionierte Gemeinde pro Sachbereich nur 1 Reglement gilt, das heisst, jenes von Reutigen oder Zwieselberg. Dies wird im Fusionsreglement festgelegt.

Eine Ausnahme bilden die Baureglemente und Zonenpläne beider Gemeinden, die während einer Übergangsfrist ihre Gültigkeit behalten Die Überarbeitung der Reglemente wird mit wenigen Ausnahmen im Nachgang zum Fusionsentscheid vollzogen. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, inwieweit aus heutiger Sicht Handlungsbedarf bestehen wird.

Reglemente	Reu- tigen	Zwie- sel- berg	Perspektive		
			beibe- halten	aufhe- ben	neu
Abfallreglement	Х	Х			Х
Abwasserentsorgungsreglement	X	Χ			Х
Abschöpfung Planungsmehrwerte	X				Х
Baureglement	X	X			X¹
Begräbnisreglement	Х	X ²	X		
Brunnenreglement	X		X		
Betreuungsgutscheine Reglement		Х			
Datenschutzreglement	Х		X		
Ehrungen Verordnung		X	X		
Feuerungskontrolle Gebührentarif	X	X			Х
Feuerwehr Reglement Aufgabenübertragung	X	X			Х
Flurgenossenschaft Reutigen-Zwieselberg	X		X		
Funktionendiagramm, Verordnung	Χ		X		
Gebührenreglement und -tarif	X	X			Х
Gemeindepolizeireglement	X		X		
GIS-Verordnung	X		X		
Grundsätze für die Zusammenarbeit des Gemeinderates der Gemeinde Zwieselberg		х		X	
Hühnersperrreglement		X		Х	

¹ Während einer Übergangsphase behalten die Baureglemente ihre Gültigkeit.

Die Gemeinde Zwieselberg hat einen Zusammenarbeitsvertrag mit den Gemeinden Amsoldingen und Stocken-Höfen. Dies wird separat bleiben.

Reglemente	Reu- tigen	Zwie- sel- berg	Perspektive		
			beibe- halten	aufhe- ben	neu
Jugend-, Sport- und Kulturförderungsregle- ment	X		X		
Inventarverordnung	X		X		
Liegenschaftssteuerreglement	Х	X			Х
Musikschulreglement	Х	X			Х
NOSS-Beitragsrichtlinien	Х		Х		
Öffnungszeiten	Х		Х		
Personalreglement	Х	Х			Х
Spezialfinanzierungsreglement Werterhalt Liegenschaften	X	х			Х
Schul- und Gemeindebibliothek	Χ		Х		
Schulreglement	X		Х		
Schule Primar und Kindergarten: Übertra- gung		x		X	
Schulaktivitäten, Gewährung von Beiträgen	X	X			Х
Schulärztlicher Dienst	Χ	X			Х
Sekundarschule: Übertragungsreglement	Χ	X			Х
Spielgruppenverordnung	Χ		Х		
Sozialdienst Übertragungsreglement	X	X			Х
Unterhalt Geh- und Fahrwege	X		Х		Χ
Wärmeversorgungsreglement	Х		Х		
Wasserbaureglement	Х		Х		
Wasserversorgungsreglement	Х		Х		
ZSO Übertragung	X	X ₃			Х

Reutigen hat ein Reglement und Zwieselberg einen Vertrag. Man würde das Reglement von Reutigen übernehmen.

Vereine

Folgende Vereine (inkl. politische Parteien) sind in den Gemeinden aktiv:

Ist-Situation				
Reutigen	Zwieselberg			
Bienenzüchterverein Niedersimmental	Feldschützen Zwieselberg			
Feldschützen Reutigen	Musikgesellschaft Zwieselberg			
Fit-Gymnastic Gruppe	Kulturverein Zwieselberg			
Frauenverein Reutigen-Stocken	Milchverein Zwieselberg			
Hockey-Club Reutigen-Wimmis	Obst- und Gartenbauverein Zwieselberg			
Jugendmusik Wimmis-Reutigen	SVP Zwieselberg			
Kirchgemeinde Reutigen				
Männerriege Reutigen				
Musikgesellschaft Reutigen				
Pistolenschützen Wimmis-Reutigen				
plusPunkt				
Projektchor Reutigen				
Skiklub Reutigen				
Spiel- und Sportgruppe				
Trachtengruppe Reutigen				
Turnverein Reutigen				
Verein Bogenfreunde Stockhorn				
Viehzuchtverein				
SVP Reutigen				

Die Vereine und Vereinigungen sind von der Fusion nicht betroffen.

Raumplanung

Die Gemeinden müssen ihr Baureglement an die Vorgaben der kant. Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) bis Ende 2023 anpassen.

Reutigen

Die gesamte Baurechtsordnung wird derzeit total revidiert. Gemäss aktuellem Zeitplan soll das Baureglement mit den dazugehörenden Instrumenten 2023 in Kraft treten.

Zwieselberg

Die Teil-Ortsplanungsrevision wurde am 23. Juni 2021 an der Gemeindeversammlung genehmigt. Gemäss Zeitplan soll das Baureglement mit den dazugehörenden Instrumenten 2022 in Kraft treten.

Weiteres Vorgehen

Die Baurechtsordnungen beider Gemeinden behalten ihre Gültigkeit. Die Zusammenführung erfolgt später im Rahmen einer ordentlichen Ortsplanungsrevision.

Agglomeration

Die Gemeinden Reutigen und Zwieselberg befinden sich nicht im Agglomerations-Perimeter. Beide Gemeinden sind im Perimeter Westamt zugeteilt. Agglomerationsgemeinden haben Pflichten und leisten zum Beispiel Beiträge an das kulturelle Angebot. Dafür profitieren Agglomerationsgemeinden in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Verkehr. Bei einer Fusion bleibt die Gemeinde weiterhin im Perimeter Westamt.

2. Finanzen, Steuern, Gebühren

Ist-Situation		
Gegenstand	Reutigen	Zwieselberg
Steueranlage Liegenschaftssteuer	1.75 1.20 ‰	1.75 1.30 ‰
Hundetaxe	CHF 80.00/Hund	CHF 60.00/Hund
Wasser Grundgebühr	CHF 60.00/Hauptanschluss CHF 60.00/zus. Wohnung CHF 60.00/zus. Gewerbe CHF 80.00/Bächliwasser CHF 80.00/Nebengebäude mit Zähler CHF 100.00/Nebengebäude ohne Zähler CHF 80.00/Quellwasser CHF 100.00/Laufender Brunnen	Analog Reutigen
Wasser Verbrauchsgebühr	Druckwasser CHF 1.00/m³ (bis 500 m³) CHF 0.80/ m³ (pro weiteren m³) Quellwasser Bächli CHF 1.00/m³ (bis 500 m³) CHF 0.80/m³ (pro weiteren m³)	
Wasser Anschlussgebühren	CHF 200.00/Belastungswert CHF 2.00/m³ umbauter Raum	
Abwasser Grund- und Verbrauchsgebühr	jährl. wiederkehrende Gebühr (Grund-/Verbrauchsgebühr) 125 % der Wassertelle 64 % der Wassertelle bei landw. Betrieben	Grundgebühr CHF 135.00/angeschlossene Wohnung Verbrauchsgebühr
Regenabwasser	jährl. wiederkehrende Gebühr für Einleitung von Regen-/Strassenabwasser in Kanalisation CHF 0.50 pro m² entw. Fläche	CHF 1.80/m ³ Keine
Anschlussgebühren	CHF 200.00/Belastungswert CHF 5.00/m² entw. Fläche für Einleitung von Regenwasser	CHF 240.00/Belastungswert

Kehricht Grundgebühr CHF 120.00/Wohnung (Haushalt) CHF 80.00 bis 2 ½ Zim-CHF 60.00/Wohnung (Einzelperson) merwohnung CHF 100.00/Ferienwohnung CHF 120.00 ab 3 Zimmer-CHF 120.00/Kleingewerbe ohne Wohnung wohnung Sackgebühren Gemäss Sackgebührenmodell Gemäss Sackgebührenmo-**AVAG** dell AVAG CHF 40.00 (800I) CHF 40.00 (800I) Container-Marken Container-Jahrespauschale keine keine CHF 7.80 CHF 7.80 Sperrgut

Die Finanzverwalterin von Reutigen hat in Zusammenarbeit mit Roman Kauz (Finanzverwalter im Mandat der Gemeinde Zwieselberg) einen Fusionsfinanzplan ausgearbeitet. Dieser soll die tendenzielle Entwicklung des Finanzhaushaltes der ersten sechs Jahre der fusionierten Gemeinde aufzeigen. Ein Finanzplan zeigt im Wesentlichen die finanzielle Tragbarkeit von geplanten Investitionen und anderen finanziellen Massnahmen auf.

Annahmen zum Fusionsfinanzplan

Verwendete Grundlagen

- Jahresrechnung Reutigen und Zwieselberg 2021
- Budget Reutigen und Zwieselberg 2022
- Finanzplan Reutigen und Zwieselberg 2022-2026
- Investitionsprogramm Reutigen und Zwieselberg 2022-2026
- Angaben zum Finanzausgleich (Stand März 2022)
- Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Annahmen zum Fusionsfinanzplan

Zeitperiode

Die Bestände (Verwaltungsvermögen und Fremdkapital) wurden fortgeschrieben bis 2029. Annahme: Fusion erfolgt per 01.01.2024. Prognoseperiode: 2024-2029.

Angewandte Methode

Die Umsätze gemäss Rechnung 2021 von Reutigen und Zwieselberg wurden auf Stufe Einzelkonto (Budgetkredit) zusammengeführt und fortgeschrieben. Anschliessend wurden, soweit Informationen vorhanden waren, Korrekturen angebracht.

Personalaufwand

Unveränderte Fortschreibung des Personalaufwandes. Durch die Zusammenlegung und Reorganisation der beiden Verwaltungen, die Anpassung von Reglementen und das Erfassen von EDV-Daten etc., werden Mehrarbeiten anfallen. Nach zwei bis drei Jahren wird die Situation durch den Gemeinderat überprüft und neu beurteilt werden.

Exekutive

Die Entschädigungen für den Gemeinderat wurden leicht angepasst. Mit der Zusammenlegung der Gemeinderäte können Einsparungen von ca. CHF 4'000 gemacht werden.

Schule

Unabhängig vom Fusionsprojekt gibt es eine Projektgruppe «Schulentwicklung», da sich in den nächsten Jahren die Schulstrukturen verändern. In dieser Projektgruppe wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet. Die definitive Variante wird unabhängig der Fusion ausgewählt und per Schuljahr 23/24 eingeführt. Die Kostenveränderung im Schulbereich wird nicht aufgrund der Fusion sein, sondern aufgrund der Veränderung in der Schulstruktur und muss daher unabhängig der Fusion betrachtet werden.

Sachaufwand

Der Unterhalt von Strassen und Liegenschaften bleibt unverändert.

Transferaufwand

Die Zahlungen an die Lastenverteiler des Kantons bleiben unverändert, da diese weitgehend von der Anzahl Einwohner/innen abhängig sind.

Finanzausgleich

Reutigen und Zwieselberg haben im Jahr 2021 gesamthaft CHF 767'559 aus dem Finanzausgleich erhalten. Unter gleichbleibenden Umständen wird dieser Betrag gemäss Abklärung mit dem Kanton für die fusionierte Gemeinde unverändert bleiben. Bei allfälligen finanziellen Einbussen wird die Differenz während 10 Jahren durch den Regierungsrat ganz bzw. teilweise kompensiert (siehe Anhang IV "Basis Vollzug Finanzausgleich (Version 2021)").

Steuern

Aufgrund der aktuellen volkswirtschaftlichen Situation und der unsicheren Entwicklung einerseits sowie der vorhandenen Reserven (Eigenkapital) beider Gemeinden andererseits wird die aktuelle Steueranlage von 1.75 Einheiten für den Fusionsfinanzplan beibehalten.

Liegenschaftssteuern: 1.2 Promille (analog heute in Reutigen); in Zwieselberg beträgt diese heute 1.3 Promille. Somit senkt sich die Anlage für die Liegenschaftssteuer für die Steuerpflichtigen von Zwieselberg um 0.1 Promille.

Investitionen

Die geplanten Investitionen wurden aus dem Finanzplan 2022-2026 beider Gemeinden zusammengeführt. Im steuerfinanzierten Haushalt sind in den Jahren 2024-2029 durchschnittlich Investitionen von CHF 417'000 geplant.

Desinvestitionen

Im Fusionsfinanzplan sind keine Veräusserungen von Liegenschaften und Mobilien vorgesehen.

Finanzhilfe durch den Kanton

Die fusionierte Gemeinde kann mit einer Finanzhilfe von CHF 528'000 rechnen. Dies entspricht einem Beitrag von CHF 400 pro Einwohner, wobei max. 1'000 Einwohner pro Gemeinde angerechnet werden. Massgebend ist die Einwohnerzahl im Jahr vor der Fusion.

Einmalige fusionsbedingte Kosten

Die einmaligen fusionsbedingten Kosten werden auf CHF 130'000 geschätzt und sind durch die Finanzhilfe vom Kanton gedeckt. Die Ausarbeitung der Unterlagen sowie sämtliche Vorarbeiten für die Fusionsabklärungen werden vom Kanton subventioniert.

Wiederkehrende fusionsbedingte Kosten

Nach heutigem Wissensstand sind keine wiederkehrenden fusionsbedingten Kosten zu erwarten.

Ergebnisse des Fusionsfinanzplanes

Sowohl Reutigen wie auch Zwieselberg verfügen über eine gesunde finanzielle Ausgangslage:

- Reutigen weist per Ende 2021 mittel-/langfristige Schulden in Höhe von 4 Mio.
 Franken auf. Der Bilanzüberschuss von CHF 1'605'615 entspricht rund 16 Steueranlagezehnteln.
- Der Finanzplan von Reutigen 2022-2026 rechnet per Ende 2026 mit einer Neuverschuldung in Höhe von ca. CHF 73'000 und einem Bilanzüberschuss von CHF 1'250'000 (ca. 12 Steueranlagezehntel).
- Zwieselberg weist per Ende 2021 mittel-/langfristige Schulden in Höhe von 1.24 Mio. Franken auf. Der Bilanzüberschuss von CHF 589'652 entspricht rund 19 Steueranlagezehnteln.
- Der Finanzplan von Zwieselberg 2022-2026 rechnet per Ende 2026 mit mittel-/langfristigen Schulden von rund 1.35 Mio. Franken und einem Bilanzüberschuss von rund 0.4 Mio. Franken (ca. 13 Steueranlagezehntel).

Steuerfinanzierter Haushalt

Der Fusionsfinanzplan 2024-2029 sieht bei einer Steueranlage von 1.75 Einheiten und unter den oben dargestellten Annahmen im Allgemeinen steuerfinanzierten Haushalt folgendes Ergebnis vor:

- In jedem Jahr mit Ausnahme von 2024 (einmalige Finanzhilfe Kanton) ein negatives Ergebnis in der Höhe von CHF 30'000 110'000 (ohne Folgekosten durch neue Investitionen).
- Die Folgekosten der Investitionen (Abschreibungen) belaufen sich auf jährlich durchschnittlich CHF 85'500 (von CHF 14'000 im Jahr 2024 aufsteigend auf CHF 124'000 bis ins Jahr 2029).
- Das Ergebnis nach Folgekosten von neuen Investitionen ist in jedem Jahr mit Ausnahme von 2024 (einmalige Finanzhilfe Kanton) ein negatives Ergebnis in der Höhe von durchschnittlich CHF 170'000. Es ist aber genügend Bilanzüberschuss vorhanden, um diese negativen Ergebnisse aufzufangen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

a. Wasserversorgung:

Gemäss Finanzplan 2022-2026 weist die Wasserrechnung der Wasserversorgung Reutigen-Zwieselberg einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 92 % auf, verfügt allerdings über genügend Eigenkapital, um diese Unterdeckung aufzufangen. Da die Wasserversorgung beider Gemeinden schon heute zusammengelegt ist, wird es bei dieser Spezialfinanzierung durch die Fusion zu keinen Änderungen führen.

b. Abwasserentsorgung:

Die Abwasserrechnung von Reutigen weist bei einer Einlage in den Werterhalt von 70 % einen Kostendeckungsgrad von 87 % auf, verfügt allerdings über genügend Eigenkapital, um diese Unterdeckung aufzufangen. In Zwieselberg weist die Abwasserrechnung gem. aktuellen Finanzplan bei einer Einlage in den Werterhalt von 95 % (100 % kommunale Anlagen / 80 % ARA Thunersee) einen Kostendeckungsgrad von knapp 100 % auf.

Bei den heutigen Gebührenansätzen beider Gemeinden resultiert für die fusionierte Gemeinde jedes Jahr ein negatives Ergebnis von durchschnittlich CHF 20'000, dies bei einem Kostendeckungsgrad von 91 %. Auch bei der fusionierten Gemeinde verfügt die Spezialfinanzierung jedoch über genügend Eigenkapital, um diese Unterdeckung aufzufangen.

c. Abfallentsorgung:

Die Abfallrechnung von Reutigen weist einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 107 % auf. In Zwieselberg weist die Abfallrechnung einen Kostendeckungsgrad von 90 % aus. Die jährlichen Defizite können in der Planungsperiode bis 2026 über den vorhandenen Rechnungsausgleich finanziert werden. Bei den heutigen Gebührenansätzen beider Gemeinden resultiert für die fusionierte Gemeinde ein ausgeglichenes Ergebnis; dies bei einem Kostendeckungsgrad von 100 %.

d. Wärmeverbund:

Gemäss Finanzplan 2022-2026 weist die Spezialfinanzierung Wärmeverbund einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 100 % auf. Da es diese Spezialfinanzierung nur in der Gemeinde Reutigen gibt, wird es durch die Fusion zu keinen Änderungen führen.

Fazit zur Fusion von Reutigen und Zwieselberg aus finanzieller Sicht

- 1. Die erwarteten einmaligen Fusionskosten von CHF 130'000 sind gedeckt durch die einmalige Finanzhilfe des Kantons in Höhe von CHF 528'000. Unter dem Strich erwarten wir einen positiven Effekt auf die Kosten der neuen fusionierten Gemeinde. Aufgrund der bisher genannten Gründe soll die Steueranlage momentan auf dem heutigen Stand von 1.75 Einheiten belassen werden. Es wird dann Aufgabe des neuen Gemeinderates sein, die Steueranlage periodisch zu überprüfen und bei einer positiven Kostenentwicklung allenfalls zu senken.
- 2. Die heutigen Gebührentarife von Reutigen und Zwieselberg sehen zwar bei der Wasserversorgung wie auch bei der Abwasserentsorgung negative Ergebnisse vor. Beide Spezialfinanzierungen verfügen jedoch über genügend Eigenkapital, um diese Ergebnisse aufzufangen. Die Vorfinanzierung der geplanten Sanierungsmassnahmen ist damit gewährleistet.
- 3. Mit einer eher konservativen Betrachtung der Kostenentwicklung (die Umsätze von beiden Gemeinden wurden zusammengerechnet) besteht noch ein **mittel- bis längerfristiges Potenzial für Einsparungen**, welches noch nicht ausgeschöpft wird. Zum Beispiel:
 - beim **Verwaltungspersonal**, wo die heutigen Stellenprozente aus beiden Verwaltungen übernommen werden,
 - beim **Gemeindewerkdienst**, wo die heutigen Strukturen beider Gemeinden übernommen werden.
 - bei den **Liegenschaften**, deren optimale Nutzung nach der Fusion noch im Detail überprüft wird.
 - Ob und wieviel von diesem Potenzial genutzt wird, hängt massgeblich vom Gemeinderat der fusionierten Gemeinde und vom politischen Willen des Souveräns ab.
- 4. Langfristige Auswirkungen durch wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen, insbesondere durch die Gesetzgebung des Kantons, und die Transferaufwendungen wie etwa die jährlichen Beiträge an die Lastenverteiler (Lehrerbesoldungen, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr, etc.) machen einen erheblichen Teil der Aufwendungen einer Gemeinde aus. Diese Auswirkungen sind im Fusionsfinanzplan nicht berücksichtigt und ergeben sich unabhängig von einer Fusion.
- 5. Nebst der Möglichkeit die Steueranlage zu senken, können durch die Fusion Organisation, Prozesse und Abläufe **optimiert** und **strukturiert** werden.

3. Infrastruktur

Abfallwesen

Ist-Situation		
Gegenstand	Reutigen	Zwieselberg
Abfallreglement	23.06.1993	01.01.2005
Sackgebühren	AVAG-Modell	AVAG-Modell
Sammelrhythmus Hauskehricht	1 x pro Woche	1 x pro Woche
Papier/Karton	5 x pro Jahr (Papier) 4 x pro Jahr (Karton)	2 x pro Jahr (Schülersammlung)
Grünabfuhr	2 Mulden im Dorf, Betrieb von März bis November	2 Mulden im Dorf, Betrieb von März bis November
Baumschnitt	2 Tage im März (FR/SA)	Testversuch Baumschnittsammlung 1 x pro Jahr, Kleinere Mengen in Grüngutcontainern
Sperrgut	2 x pro Jahr	Mit ordentlicher Hauskehrichtabfuhr
Altmetall	Mulde Burger Reutigen AG	1 x pro Jahr
Tannenbäume	-	Anlass in Planung
Sammelstelle	Glas Pet Alu / Weissblech Altöl Altkleider / Schuhe Kaffeekapseln	Sammelstelle in Reutigen: Glas, Pet, Alu, Weissblech, Altöl, Batterien, Kaf- feekapseln eigener Texaid Container Altkleider / Schuhe
Tierkadaver	Sammelstelle Oey	Sammelstelle Oey
Kehrichtgrundgebühr	CHF 120.00/Whg (Haushalt) CHF 60.00/Whg (Einzelperson) CHF 100.00/Ferienwohnung CHF 120.00/Kleingewerbe ohne Whg	CHF 120.00/Whg ab 3 Zimmer CHF 80.00/Whg bis 2 ½-Zimmer
17-Liter-Sack 35-Liter-Sack 60-Liter-Sack 110-Liter-Sack Sperrgut Container 800 I. Grünabfuhr	CHF 1.00 CHF 1.90 CHF 3.20 CHF 5.80 CHF 7.80 CHF 40.00 pro Marke in der Grundgebühr inklusive	CHF 1.00 CHF 1.90 CHF 3.20 CHF 5.80 CHF 7.80 bis 30 kg (AVAG) CHF 40.00 pro Marke in der Grundgebühr inklusive

Abfuhr/Verwerter	Hauskehricht: Mani Trans AG / AVAG Papier: Mani Trans AG / AVAG Karton: von Allmen Transporte / AVAG Grünabfall: AVAG Häckseldienst: - Glas: AVAG Alu: AVAG Sonderabfälle: AVAG	Hauskehricht: Mani Trans AG / AVAG Papier/Karton: Firma Isenschmid / bester Tagespreis Grünabfall: Firma Isenschmid / AVAG Häckseldienst: Mani & Kunz Oey Glas und Alu: Organisation Gemeinde Reutigen Sonderabfälle: AVAG
Mehrwertsteuer	pflichtig	nicht pflichtig
Finanzielles Spezialfinanzierung (Stichtag 31.12.2021)	Bestand SF CHF 140'167.74 Umsatz CHF 109'219.40 Deckungsgrad 117.05 %	Bestand SF CHF 35'411.08 Umsatz CHF 33'135.80 Deckungsgrad 107 %



Beurteilung

Das Abfallwesen wird mittels Gebühren finanziert. Bei einer allfälligen Fusion müssten die Leistungsangebote und Gebührenansätze für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich geregelt werden. Beide Gemeinden sind bei der AVAG beim AVAG-Sackgebührenmodells angeschlossen. Die Abfuhr des Hauskehrichts findet unverändert jede Woche durch das gleiche Unternehmen statt. Zwieselberg hat das Abfallreglement total revidiert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Dieses sollte voraussichtlich an der Juni 2022 Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Die IKA hat beschlossen, dass die Teilprojektgruppe auf den Fusionszeitpunkt ein einheitliches Abfallreglement mit Gebührentarif zur Genehmigung vorlegen wird.

Fazit:

- Reutigen verfügt heute über ein umfangreicheres Dienstleistungsangebot als Zwieselberg. Die Gemeinde Zwieselberg hat für die Entsorgungen Glas, Alu, Pet, Nespressokapseln und Sonderabfälle mit der Gemeinde Reutigen einen Vertrag abgeschlossen. Dieser könnte bei einer Fusion aufgehoben werden.
- Die Auftragsverhältnisse für die Abfuhren und die Verwertung müssten (mittelfristig) neu geregelt werden.

Wasserversorgung

Ist-Situation		
Gegenstand	Reutigen	Zwieselberg
Wasserversorgungs-Reglement	04.12.2006	Analog Reutigen
Tarif	04.12.2006	Analog Reutigen
Verbrauch 2021	109'737 m ³	
Finanzielles Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Wiederbeschaffungswert Werterhalt Einlagesatz Umsatz Kostendeckungsgrad Investitionen 2021 ab 2022 gemäss Fusionsfinanzplan	Stand 31.12.2021 CHF 1'177'236 CHF 420'730 6'567'228 CHF 859'200 100 % CHF 230'708 92.59 % CHF 359'607 CHF 1'155'000	Analog Reutigen
Wiederkehrende Gebühren	CHF 60.00/pro Hauptanschluss CHF 60.00/pro zus. Whg CHF 60.00/pro zus. Gewerbe CHF 80.00/Bächliwasser CHF 80.00/Nebengebäude mit Zähler CHF 100.00/Nebengebäude ohne Zähler CHF 80.00/Quellwasser CHF 100.00/Laufende Brunnen	Analog Reutigen
Wasser Verbrauchsgebühren	Druckwasser CHF 1.00/m³ (bis 500 m³) CHF 0.80/m³ (pro weiteren m³)	
Wasser Anschlussgebühren	Quellwasser Bächli CHF 1.00/m³ (bis 500 m³) CHF 0.80/m³ (pro weiteren m³) CHF 200.00/pro BW CHF 2.00/pro m³ umbauter Raum	
Generelle Wasserversorgungs- planung (GWP)	2011 Ryser Ingenieure AG	Analog Reutigen

Beide Gemeinden sind der Wasserversorgung Reutigen-Zwieselberg angeschlossen. Insofern gibt es hier keine Veränderungen. Die Gebühren sind jetzt schon einheitlich für beide Gemeinden und bleiben auch bei einer Fusion weiterhin bestehen.

Fazit:

- Das Wasserversorgungsreglement kann beibehalten werden.
- Der Zusammenarbeitsvertrag kann ersatzlos aufgehoben werden.

Abwasserentsorgung

Ist-Situation	T	T
Gegenstand	Reutigen	Zwieselberg
Abwasserreglement	13.05.1996	22.11.2002
Tarif	13.05.1996, Revision 10.10.2011	27.11.2002
Entsorger	ARA Thunersee	ARA Thunersee
Betriebskostenanteil	2021: CHF 26'970 (0.549746 %)	2021: CHF 10'375 (0.195145 %)
Finanzielles Bestand Verwaltungsv. Bestand Spezialfinanz. Wiederbeschaffungswert Bestand Werterhalt Einlagesatz Umsatz Kostendeckungsgrad Investitionen 2021 ab 2022 gemäss Fusionsfinanzplan	Stand 31.12.2021 CHF 69'043 CHF 130'897 CHF 8'452'640 CHF 1'814'494	Stand 31.12.2021 CHF 89'472 CHF 173'277 CHF 1'940'846 CHF 357'235 95 % CHF 65'729 107.7 % CHF 5'123
Wiederkehrende Gebühren	jährl. wiederkehrende Gebühr (Grund-/Verbrauchsgebühr) 125 % der Wassertelle 64 % der Wassertelle bei landw. Betrieben	CHF 135.00 pro angeschlossene Wohnung CHF 1.80 pro m ³
Regenabwassergebühren	jährl. Wiederkehrende Gebühr für Einleitung von Regen- /Strassenabwasser in Kanali- sation CHF 0.50 pro m² entw. Fläche	Keine Gebühr
Private Wasserversorgung	Bei privaten Wasserversorgungen ist ein Abwasserzähler eingebaut	Bei privaten Wasserversorgungen ist entweder ein Abwasserzähler eingebaut oder es wird pro Person im Haushalt 66 m³ verrechnet
Einmalige Anschlussgebühr	CHF 200.00/pro BW CHF 5.00/pro m² entw. Fläche für Einleitung von Regenwasser	CHF 240.00 pro BW
Generelle Entwässerungspla- nung (GEP)	In Revision (Aktuelles aus 2009 Bühler + Dällenbach Ingenieure AG)	2000 Kellerhals + Haefeli AG, 2010 und 2020 Aktualisierung Ho- linger AG



ARA Thunersee, Uetendorf

Beide Gemeinden sind bei der ARA Thunersee in Uetendorf angeschlossen. Insofern gibt es hier keine Veränderungen. Anders verhält es sich bei den Gebühren. Die Gebühren unterscheiden sich bezüglich der wiederkehrenden Grundgebühr und Verbrauchsgebühr. Die Gemeinde Reutigen erhebt eine Gebühr für die Einleitung von Regen-/Strassenabwasser in die Kanalisation, diese Gebühr gibt es in der Gemeinde Zwieselberg nicht.

Die IKA hat beschlossen, dass die Teilprojektgruppe ein neues Abwasserreglement mit Gebührentarif bis zum Fusionszeitpunkt ausarbeitet, um der Bevölkerung zur Genehmigung vorzulegen. Damit werden alle Bürgerinnen und Bürger der fusionierten Gemeinden die gleichen Gebühren bezahlen.

Gebührenbelastung gemäss den aktuellen Reglementen, siehe Berechnungsbeispiele im Anhang "Gebührenbelastungsvergleich Wasser, Abwasser, Abfall heute".

Fazit:

Auf den Fusionsstart werden die Gebühren für beide Gemeinden vereinheitlicht. Es wird ein neues Abwasserreglements mit Gebührentarif ausgearbeitet.

Strassenwesen und Werkhof

Ist-Situation		
Gegenstand	Reutigen	Zwieselberg
Gemeindestrassennetz	10 km Asphalt 6 km Kieswege 2 km Trottoir Wanderwege	12.5 km Asphalt 4.9 km Kieswege 0.0 km Trottoir 0.36 km Fussweg Wanderwege
Werkdienst	Es ist ein Wegmeister (100 %) und ein Mitarbeiter Werkhof (80 %) angestellt. Sie haben je eine Kündi- gungsfrist von 3 Monaten.	Es sind 2 Gemeindewegmeister im Stundenlohn angestellt (ca. 20 %). Sie haben je eine Kündigungsfrist von 6 Monaten. Hinzu kommen der Hauswartdienst Schulhaus und Gemein-
Zuständigkeiten	Die Alltagsarbeiten werden von den Gemeindewegmeis- tern selbständig koordiniert und erledigt. Der Gemeinde-	Die Alltagsarbeiten werden von den Gemeindewegmeistern selbständig koordiniert und erledigt. Die Baukommission vergibt
Werkhof	rat vergibt spezielle Aufträge. Der Werkhof ist beim Gemeindehaus in Reutigen (Dorfplatz 1)	spezielle Aufträge. Im alten Feuerwehrmagazin (Bühl) kann der Abrandpflug eingestellt werden.
Fahrzeuge, Geräte	Alle Geräte und Fahrzeuge gehören der Gemeinde. Traktor Fendt Traktor Deutz Motorrad Motorrad-Anhänger Salzstreuer Schneepflug Hakengerät Für Spezialarbeiten werden Geräte gemietet	Alle Geräte und Fahrzeuge gehören den Angestellten, ausser der Abrandpflug. Die Inanspruchnahme wird nach Aufwand gemäss Tarif der eidg. Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik (FAT) verrechnet. Für Spezialarbeiten werden Geräte gemietet (z.B. Mulchen).
Strassenunterhalt	Für den ordentlichen Strassenunterhalt sind jährlich CHF 16'000 eingestellt. Grössere Projekte werden jeweils separat budgetiert.	Für den Strassenunterhalt sind jährlich CHF 5'000 für eine grössere Sanierung eingestellt. Diese werden an externe Unternehmen (Firma Kropf) vergeben.
Winterdienst	Wird durch das Werkhofteam ausgeführt.	Zurbuchen Ulrich führt dies, als Selbständigerwerbender aus.
Strassenbeleuchtung	Bei einem Defekt wird die BKW aufgeboten.	Bei einem Defekt wird die BKW aufgeboten.

Strassenschächte	Reinigung alle 5 Jahre durch Schmutz Söhne AG	Reinigung 1 Mal pro Jahr durch Gemeindewegmeister.
Interkommunale Zusammenar- beit		Zwieselberg erhält gestützt auf eine vertragliche Abmachung mit der Stadt Thun einen Pau- schalbetrag von CHF 500.00 pro Jahr für den Unterhalt der Kiesstrasse (Grien) von 790 m.
Administration	Das Werkhofteam erledigt auch administrative Aufgaben wie z.B. Rechnungen kontrol- lieren, Offerten einholen, im Rahmen der Budgetkredite Aufträge erteilen und beglei- ten. Zudem arbeitet das Werkhofteam in diversen Projekten mit.	Sie erledigen weitere Arbeiten im Bereich Gewässerunterhalt, wie z.B. Betreuung und falls nötig Mithilfe der jährlichen Bachreinigung.

Strassen

Die Strassen in Reutigen und Zwieselberg sind in einem sehr guten Zustand. In den letzten Jahren wurden immer wieder Strassenabschnitte neu gemacht (Asphalt wie Kieswege) und es wurde viel in den Unterhalt investiert.

Gemeindewerkdienst

Der Gemeindewerkhof Reutigen mit momentan 180 Stellenprozenten muss auf 200 Stellenprozente erhöht werden. Der Gemeindewegmeister Zwieselberg kann auf Wunsch einen neuen Vertrag erhalten. Der Winterdienst der Gemeinde Zwieselberg wird vollumfänglich übernommen. Die Ortskenntnisse sind im Bereich Gemeindewerkdienst sehr wertvoll.

Fazit:

- Bei einer Fusion würde das heutige Werkhofteam Reutigen unverändert weiterbestehen und die Mitarbeiter von Zwieselberg könnten auf Wunsch hin übernommen werden.
- Eine optimale gebietsübergreifende Zusammenarbeit würde die Effizienz in der Aufgabenerfüllung und dem Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten begünstigen.

Gewässer, Wasserbau

Ist-Situation		
Gegenstand	Reutigen	Zwieselberg
Gewässer	GlütschbachKanderGräben	GlütschbachKanderKanderbächli
Organisation	Gemeinde ReutigenKander Kommission	Gemeinde ZwieselbergKander Kommission

Fazit:

- Beim Unterhalt im Gebiet Glütschbach (Gebiet von der Alti Schlyffi, Zwieselberg bis zum Pumpenhaus Zwieselberg) gäbe es keine Veränderungen. Der Unterhalt wird jährlich durch den Zivildienst Uetendorf erledigt.
- Im Bereich der Kander gibt es keine Veränderungen. Es sind bereits jetzt beide Gemeinden in der Kander Kommission.
- Die finanziellen Auswirkungen wären marginal.





Kander Glütschbach

Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Ist-Situation		
Gegenstand	Reutigen	Zwieselberg
Bahn	Keine direkte Bahnanbindung.	Keine direkte Bahnanbindung.
Bus Linie 55	STI-Linie 55 Richtung Wimmis Bahnhof via Schorendörfli. Haltestellen in Reutigen: - Hani, Reutigen - Viehschauplatz - Dorf - Kapf Die Busse fahren stündlich.	STI-Linie 55 Richtung Wimmis Bahnhof via Schorendörfli. Haltestellen in Zwieselberg: - Hani, Zwieselberg - Glütsch Die Busse fahren stündlich.

Finanzielle Auswirkungen

Das Angebot für den öffentlichen Verkehr (ÖV) wird über eine Lastenverteilung finanziert. Der Kanton übernimmt zwei Drittel und die Gesamtheit der Gemeinden des Kantons Bern trägt ein Drittel der ungedeckten Kosten. Für den Kostenteiler dieses Drittels sind einerseits die Einwohnerzahlen und andererseits die Anzahl ÖV-Punkte massgebend. Eine Fusion würde keine Veränderung des ÖV-Angebots bewirken und hätte voraussichtlich auch keine Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an den ÖV-Kosten.

Fazit:

- Eine allfällige Fusion bewirkt keine Änderung am ÖV-Angebot.
- Voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen.



MOONLINER

MOONLINER bietet jeweils Freitag- und Samstagnacht sowie Silvesternacht, Gründonnerstagnacht und Mittwochnacht vor Auffahrt eine Nachtbuslinie für die Spätheimkehrer an. Seit dem 17.12.2021 wurde das Angebot in den öffentlichen Verkehr aufgenommen. Für die Benutzer ist kein Nachtzuschlag mehr zu bezahlen und die Gemeinden müssen keine Defizitgarantie mehr übernehmen.

M26

Thun → Gwatt → Wimmis → Oey-Diemtigen



Fahrplan gültig: Von 17.12.2021 bis 11.12.2022, jeweils Freitag- und Samstagnacht sowie Silvesternacht, Gründonnerstagnacht, Mittwochnacht vor Auffahrt. Für Anschlüsse und Einhaltung der Abfahrtszeiten besteht kein Gewähr.

Thun → Oey-Diemtigen		
Thun Bahnhof		1:40
Thun	Klosestrasse	1:41
	Hohmad	1:41
	Dürrenast	1:42
	Strandbad	1:44
	Pfaffenbühl	1:45
	Seeblick	1:46
Gwatt	Camping	1:46
	Bonstettenpark	1:47
	Moos	1:48
	Deltapark	1:49
	Gwattstutz	1:50
Zwieselberg	Hani	1:52
Reutigen	Hani	1:53
Zwieselberg	Glütsch	1:53
Reutigen	Viehschauplatz	€1:54
Reutigen	Dorf	1:56
	Kapf	€1:57
Wimmis	Brodhüsi	€1:58
	Bahnhof	2:00
Oey-Diemtigen Bahnhof		2:08

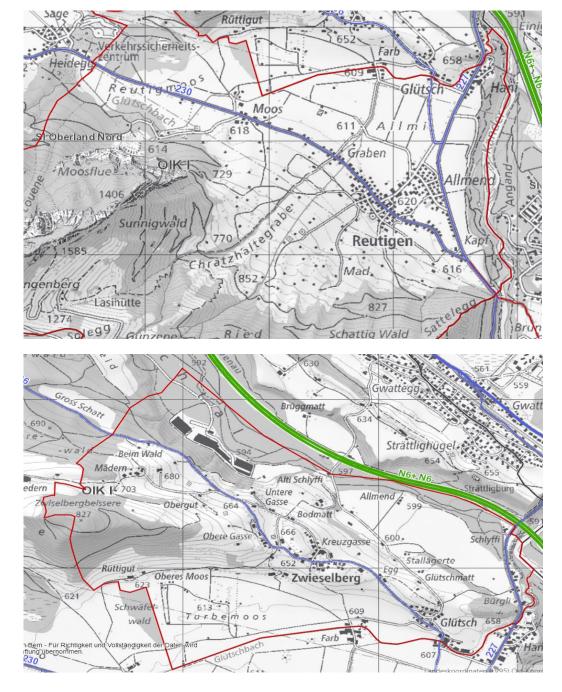
■ Halt nur zum Aussteigen

Fazit: • Die Moonliner-Angebote können unverändert weiterlaufen ohne Kostenauswirkungen.



Individualverkehr

Ist-Situation Kantonsstrassen		
Gegenstand	Reutigen	Zwieselberg
Staatsstrassen	230 Riggisberg-Wattenwil-Reutigen 227 Gwatt-Reutigen-Wimmis	1106 Uetendorf-Amsoldingen-Reutigen 227 Gwatt-Reutigen-Wimmis



Die Kantonsstrassen sind im Strassennetzplan 2022-2037 verankert (Regierungsratsbeschluss Nr. 0702 vom 9. Juni 2021). In diesem Zeitplan sind für beide Gemeinden keine Massnahmen vorgesehen.

Liegenschaften

Beide Gemeinden sind im Besitz mehrerer Liegenschaften. Die meisten sind überbaut und Gegenstand des Verwaltungsvermögens.

Ist-Situation		
Reutigen	Zwieselberg	
 Gemeindehaus Verwaltung, Vereinslokal, Werkhof, Feuerwehrmagazin Wohnung Gemeindehaus Hauswartswohnung Schulhaus Kindergarten Schulräume (1. bis 6. Klasse) Singsaal Turnhalle Schulhausplatz 1 Wohnung Wohnhaus Niesenweg (Finanzvermögen) Wohnhaus Eyweg (Finanzvermögen) Stockwerkeigentum altes Schulhaus (Finanzvermögen) öffentliches WC, Dachboden Land Parzelle 735 (Finanzvermögen) Heizzentrale Hani (Wärmeverbund Reutigen) Spielplatz, altes Archiv Schützenhaus Scheibenstand Zivilschutzanlage Käserei Vermietung Bandraum Zivilschutzanlage Hani Vermietung Bandraum Zivilschutzanlage Forsthaus Brockenstube Wasserreservoir Reutigen Pumpwerk ARA Pumpwerk Moos Zwieselberg 	 Gemeindehaus Verwaltungsräume, 6 Wohnungen Schulhaus Schulräume (1. bis 4. Klasse), Singsaal (Gemeindesaal), 2 Wohnungen mit 2 Garagen Schulhausplatz Zivilschutzanlage, öffentliche Schutzplätze (228) inkl. 12 Einstellhallenplätze, (4 Eigentum der Gemeinde, 8 Eigentum der Hubelbewohner) Altes Feuerwehrmagazin (Lager- und Abstellraum für den Werkhof, die Musikgesellschaft und für die Zivilschutzbetten) Land Moos (959 m²), Schützenhaus im Baurecht gebaut Land Moos (696 m²) Scheibenstand Wasserreservoir Zwieselberg (Wasserversorgung Reutigen-Zwieselberg) 	

Mehr Details zu den einzelnen Liegenschaften befinden sich im Anhang.

Die meisten Objekte dienen hauptsächlich zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben und stellen Verwaltungsvermögen dar. Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind rentabel. An einigen Liegenschaften besteht ein gewisser Sanierungsbedarf.

Das Gemeindehaus in Zwieselberg kann bei einer allfälligen Fusion behalten oder verkauft werden. Behalten wir das Gebäude, muss ein Umbau der bisherigen Verwaltungsräume vorgesehen werden. Die Mietverträge für die 6 Wohnungen bleiben bestehen.

Fazit: Reutigen:

- Das Gemeindehaus sowie auch das Schulhaus sollen auch künftig als solche genutzt werden.
- Gemäss dem Zustandsbericht sind für die Liegenschaften unabhängig einer allfälligen Gemeindefusion mittel- bis längerfristig Sanierungen zu tätigen.

Zwieselberg:

- Das Schulhaus wird im Besitz der neuen Gemeinde verbleiben. Sollte es nicht mehr als Schulgebäude benutzt werden, dann würde es anderweitig genutzt.
- Die heutigen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sollen mit der Auslagerung der Verwaltungstätigkeit nach Reutigen als Wohnraum oder für Kleingewerbe vermietet werden. Dadurch könnte ein zusätzlicher Mietertrag erzielt werden.
- Eine Umnutzung der heutigen Verwaltungsräume würden einmalige Investitionen bedingen.
- Die andere Möglichkeit wäre, dass man das Gemeindehaus Zwieselberg verkaufen würde.
- Gemäss dem Zustandsberichts sind für die Liegenschaften unabhängig einer allfälligen Gemeindefusion mittel- bis längerfristig Sanierungen zu tätigen.

Friedhof, Bestattungen

Ausganslage

Die Gemeinden Reutigen hat einen eigenen Friedhof. Angeschlossen ist die Gemeinde Stocken-Höfen (nur Ortsteile Nieder- und Oberstocken). Die Begräbniskommission ist im Organisationsreglement der Gemeinde Reutigen verankert. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag nehmen pro Anschlussgemeinde zwei Vertreter mit Stimmrecht in der Begräbniskommission Einsitz.

Die Gemeinde Zwieselberg ist beim Friedhof in Amsoldingen angeschlossen. Die Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen (nur Ortsteil Höfen) und Zwieselberg erfüllen gemeinsam das Begräbniswesen. Die Gemeinde Amsoldingen ist Sitzgemeinde und die Begräbniskommission ist in deren Organisationsreglement verankert. Jede Gemeinde hat einen Vertreter in der Kommission.

Fazit

Mit einer Gemeindefusion würde sich für beide Gemeinden nichts ändern. Die beiden Begräbniskommissionen würden weiterhin bestehen (siehe Kapitel "Kommissionen").

4. Bildung

Schulorganisation

Die beiden Gemeinden haben bereits seit 2015 eine gemeinsame Schule. Die Gemeinde Reutigen ist Sitzgemeinde der Schule Reutigen-Zwieselberg. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag nehmen pro Anschlussgemeinde zwei Vertreter mit Stimmrecht in der Schulkommission Einsitz.

Ist-Situation				
Reutigen	Zwieselberg			
Kindergarten In Reutigen werden 2 Kindergartenklassen geführt. In diesen werden die Kinder von Reutigen und Zwieselberg unterrichtet.	Kindergarten Die Zwieselberger Kinder gehen in Reutigen in den Kindergarten.			
Primarstufe (16. Klasse) Die Kinder werden in einer 1./2. Klasse und in einer 3./4. Klasse unterrichtet. In der 5./6. Klasse werden auch die Schüler von Zwieselberg unterrichtet.	 Primarstufe (16. Klasse) In Zwieselberg werden die Kinder von der 14. Klasse zusammen unterrichtet (1 Klasse). Die 5./6. Klasse wird in Reutigen unterrichtet. 			
Sekundarstufe I (Real- und Sekundarschule; 79. Schuljahr)	<u>Sekundarstufe I (Realschule;</u> <u>79. Schuljahr)</u>			
Die Kinder der Sekundarstufe I werden am Oberstufenzentrum Wimmis unterrichtet.	Die Kinder der Sekundarstufe I werden am Oberstufenzentrum Wimmis unterrichtet.			
<u>Tagesschule</u>				
Die Gemeinde Reutigen bietet ab August 2022 eine Tagesschule an. Die Kinder der Gemeinde Zwieselberg dürfen diese auch nutzen.				

Sekundarstufe I

Reutigen und Zwieselberg haben im Jahr 2015 die gesamte Sekundarstufe I an das Oberstufenzentrum Wimmis ausgelagert.

Die Gemeinde Wimmis bietet auch eine Klasse für besondere Förderung (KbF) an. In der KbF werden Kinder unterrichtet, welche Lernvoraussetzungen nur ungenügend entwickeln konnten und deshalb in ihren Lernmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Schulentwicklung der Schule Reutigen-Zwieselberg

Die Schulkommission hat schon vor einiger Zeit festgestellt, dass die zukünftigen Schülerzahlen sie dazu zwingt, die Schulentwicklung genau zu prüfen und dementsprechend Anpassungen vorzunehmen sind. Beim Standort Zwieselberg sind die Schülerzahlen aktuell rückläufig. In Reutigen ist die 5./6. Klasse und ab 2024 wird zusätzlich die 1./2. Klasse Reutigen zu gross sein.

Für weitere Abklärungen wurde die Arbeitsgruppe Schulentwicklung gebildet, welche von der PH Bern unterstützt wird. In dieser Arbeitsgruppe wurden verschiedene Varianten geprüft. Die neuen Möglichkeiten sollen das Wohl der Schüler berücksichtigen und eine längerfristige Lösung darstellen.

Die Abklärungen der Arbeitsgruppe Schulentwicklung haben ergeben, dass die beiden folgenden Varianten in Frage kommen:

Variante 1:

Alle Schüler und Schülerinnen gehen in Reutigen zur Schule. Der Standort Zwieselberg wird geschlossen.

2 Klassen Kindergarten

1 Klasse und ½ 2. Klasse 1 Klasse und ½ 2. Klasse und 3. Klasse 1 Klasse und ½ 5. Klasse 1 Klasse 1½ 5. Klasse und 6. Klasse 1½ 5. Klasse und 6. Klasse

Variante 2:

Gleiches Modell, jedoch geht ½ 5. Klasse und 6. Klasse am Standort Zwieselberg zur Schule.

<u>Reutigen</u>

2 Klassen Kindergarten

1 Klasse und ½ 2. Klasse 1 Klasse ½ 2. Klasse und 3. Klasse 1 Klasse 4. Klasse und ½ 5. Klasse

<u>Zwieselberg</u>

1 Klasse 1/2 5. Klasse und 6. Klasse

Mit beiden Varianten können für die nächsten Jahre ausgeglichene Klassengrössen erreicht werden. Die beiden Gemeinderäte entscheiden abschliessend über die endgültige Variante.

Fazit:

- Auch ohne Fusion müssen organisatorische Anpassungen in der Schule Reutigen-Zwieselberg vorgenommen werden.
- Für die Sekundarstufe I würde es bei einer Fusion zu keinen Veränderungen kommen.

Schulkommission und Schulleitung

Ist-Situation

Schule Reutigen-Zwieselberg

Schulkommission Reutigen-Zwieselberg

- Die Schulkommission besteht aus 4 Mitgliedern.
- Der Ressortverantwortliche Bildung des jeweiligen Gemeinderates ist von Amtes wegen Kommissionsmitglied. Derjenige von Reutigen übt das Präsidium und derjenige von Zwieselberg das Vize-Präsidium aus. Die übrigen 2 Mitglieder werden durch das Volk gewählt (je 1 Sitz Reutigen und Zwieselberg). Somit ist eine paritätische Vertretung der beiden Schulstandorte gewährleistet.
- Die Schulkommission wählt die Schulleitung und die übrigen Lehrpersonen.
- Das Schulsekretariat wird durch das Gemeindeverwaltungspersonal Reutigen geführt und erledigt Arbeiten für die Kommission und die Schulleitung.

Schulleitung

- Es ist eine Schulleitung mit 35 Stellenprozenten angestellt.
- Die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung der Schule und des Kindergartens. Die Aufgaben sind in einem Pflichtenheft geregelt und beinhalten Bereiche wie Personalführung, Qualitätsentwicklung/Evaluation, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Laufbahnentscheide sowie die Behandlung von Dispensationsgesuchen.

Neue Situation Schulkommission Reutigen-Zwieselberg

Die Schulkommission bleibt bei 4 Mitgliedern. Evtl. kann diese zu einem späteren Zeitpunkt auf 5 Mitglieder erhöht werden.

Die Ressortleitung "Bildung" der neuen Gemeinde übt das Präsidium aus. Es wird eine paritätische Vertretung in der Kommission angestrebt. Das bedeutet, dass sowohl für den heutigen Zuweisungsperimeter des Schulstandortes Reutigen wie auch für den heutigen Zuweisungsparameter des Schulstandortes Zwieselberg je zwei Mitglieder in der Kommission Einsitz haben sollen.

Schulleitung

Im Bereich der Schulleitung gibt es keine Veränderungen.

Fazit:

- Die Schulkommission soll weiterhin bestehen bleiben.
- Die Schulleitung wird wie bis anhin weitergeführt.

Schulkommission Wimmis und Schulsozialarbeit

Ist-Situation				
Reutigen	Zwieselberg			
Schulkommission Wimmis	Schulkommission Wimmis			
Die Schulkommission besteht aus 6 Mitgliedern, davon hat Reutigen ein Stimmrecht.	Die Schulkommission besteht aus 6 Mitgliedern, davon hat Zwieselberg ein Stimmrecht.			
Der Präsident ist der Gemeinderat Ressort Bildung von Wimmis.	Der Präsident ist der Gemeinderat Ressort Bildung von Wimmis.			
Der Gemeinderat Wimmis wählt die 4 Mit- glieder von Wimmis. Die Anschlussgemein- den stellen ihre Vertreter selber.	Der Gemeinderat Wimmis wählt die 4 Mit- glieder von Wimmis. Die Anschlussgemein- den stellen ihre Vertreter selber.			
Das Schulsekretariat wird durch die Ge- meindeverwaltung Wimmis geführt.	Das Schulsekretariat wird durch die Gemein- deverwaltung Wimmis geführt.			
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit			
Im August 2020 haben die Gemeinden Reutigen, Wimmis, Zwieselberg eine Schulsozialarbeit als Pilotprojekt für drei Jahre gestartet.	 Im August 2020 haben die Gemeinden Reutigen, Wimmis, Zwieselberg eine Schulsozialarbeit als Pilotprojekt für drei Jahre gestartet. 			
Die Sitzgemeinde für die Schulsozialarbeit ist die Gemeinde Wimmis.	Die Sitzgemeinde für die Schulsozialarbeit ist die Gemeinde Wimmis.			

Neue Situation Schulkommission Wimmis

Die Zusammenarbeit hat sich all die Jahre bestens bewährt und soll fortgesetzt werden.

Tagesschule

Ist-Situation				
Reutigen	Zwieselberg			
Tagesschule	Tagesschule			
Die Gemeinde Reutigen bietet per 1. August 2022 eine Tagesschule an.	Die Schüler von Zwieselberg können das Angebot der Tagesschule in Reutigen nut-			
Angebot im Schuljahr 2022/2023: Es werden 3 Tage mit den vollen Modulen angeboten.	zen.			

Fazit:

- Das Tagesschulangebot ist für Kinder aus Reutigen und Zwieselberg gleichermassen zugänglich.
- Ein Aussenstandort der Tagesschule in Zwieselberg ist nicht vorgesehen.

5. Öffentliche Sicherheit

Feuerwehr

Gegenstand	Feuerwehr Simmenfluh Reutigen, Wimmis, Zwieselberg
Verträge	 Feuerwehr Simmenfluh Sitzgemeinde Wimmis (Zusammenarbeitsvertrag) Anschlussgemeinden Reutigen und Zwieselberg
Wehrdienstpflicht	Alle in den Gemeinden Reutigen, Wimmis, Zwieselberg wohnhaften Schweizer Bürger und Ausländer mit der Niederlassungsbewilligung C werden der Feuerwehrpflicht unterstellt.
	Die Dienstpflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 21. Altersjahr beginnt und endet am 31. Dezember des Jahres, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird.
Ersatzabgabe (Ansätze)	Die Ersatzabgabe beträgt 4 % bis 8 % vom Staatssteuerbetrag, mindestens jedoch CHF 50 und höchstens CHF 400 bzw. den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz.

Die Zusammenarbeit hat sich all die Jahre bestens bewährt und soll fortgesetzt werden.

Zivilschutz

Beide Gemeinden sind vertraglich bei der Regionalen Zivilschutzorganisation Thun-Westamt mit Sitz in Uetendorf (ZSO) angeschlossen. Die ZSO nimmt alle Aufgaben gemäss der einschlägigen eidgenössischen Gesetzgebung wahr. Die Gemeinden sind in der Zivilschutzkommission mit je einem Sitz vertreten. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Die Zusammenarbeit hat sich all die Jahre bestens bewährt und soll fortgesetzt werden.

Regionales Führungsorgan

Ebenfalls gestützt auf einen Vertrag sind beide Gemeinden beim Regionalen Führungsorgan Thierachern-Regio (RFO) mit Sitz in Thierachern angeschlossen.

Die Verantwortung für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen liegt grundsätzlich bei der politischen Führung (Gemeinderat) der betroffenen Gemeinde. Im Katastrophen- und Notlagefall wird die Führung an den Stab des RFO delegiert.

Das RFO verfolgt folgende Ziele:

- Sicherstellung der zivilen Führungstätigkeit im Katastrophen- und Notlagefall.
- Warnung und Alarmierung sowie Erteilung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung.
- Koordination von Vorbereitungen und Einsätzen der Partnerorganisationen.
- Sicherstellung der Information der Bevölkerung über Gefährdungen, Schutzmöglichkeiten und Schutzmassnahmen.
- Sicherstellung einer zeit- und lagegerechten Bereitschaft, sowie der personellen und materiellen Verstärkung des Bevölkerungsschutzes.

Die anfallenden Kosten werden jeder Vertragsgemeinde zu gleichen Teilen weiterverrechnet.

Wie beim Zivilschutz und der Feuerwehr hat sich die Zusammenarbeit bestens bewährt und es drängen sich auch bei einer Fusion keine Änderungen auf.

Gesamtwürdigung

Das vorliegende Fusionsprojekt basiert auf dem Konzept, Bewährtes zu übernehmen, ganz nach dem Grundsatz "repariere nichts was funktioniert". Dies ist auch deswegen möglich, weil beide Gemeinden bereits heute in zahlreichen Bereichen zusammenarbeiten – und dies erfolgreich. Der Schritt mit einem Zusammenschluss der beiden Gemeinden kann auch als ein weiterer Schritt der Vertiefung der bestehenden Zusammenarbeit angesehen werden.

Anders gesagt: Das Fusionsprojekt bringt den Bewohnern der Gemeinden in ihrem Alltag kaum spürbare Veränderungen. Oberste Priorität für die fusionierte Gemeinde ist, die Bevölkerung kontinuierlich mit den gewohnt guten Dienstleistungen zu versorgen. Dasselbe gilt für die Mitarbeiter und Auftragnehmer der Gemeinden: Der fusionierten Gemeinde ist es wichtig, sich auf das bewährte Wissen des Personals beider Gemeinden abstützen und das Know-how in den eigenen Reihen halten zu können. Dies gilt für alle Bereiche – Verwaltung, Werkhofdienstleistungen, Hauswartung, usw. – gleichermassen.

Finanziell gesehen konnten beide Gemeinden in den letzten Jahren dank positiver Ergebnisse Reserven (Eigenkapital) aufbauen. Zudem sind die Fusionskosten tief und nach der Konsolidierungsphase erwarten wir aufgrund von Synergien Kosteneinsparungen. Die genannten Punkte erhöhen das Potential für eine mögliche Steuersenkung der fusionierten Gemeinde. Auch für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

Rückstufung bei kantonalen Finanzausgleichs-

zahlungen (in bescheidenem Umfang, nach ei-

Mehraufwände im Rahmen der Zusammenfüh-

rung der Verwaltungen, Reglemente etc. (füg-

lich abgedeckt durch die kantonale Finanzhilfe).

ner Übergangsfrist von 10 Jahren).

Pro und Kontra zusammengefasst aus der Sicht der IKA (Interkommunalen Arbeitsgruppe)

Vorteile / Chancen

Nachteile / Risiken

- Die zu erwartenden Synergien und die gute finanzielle Ausgangslage erh\u00f6hen das Potential einer mittelfristigen Steuersenkung.
- Kontinuität: Die Fusion unserer ländlichen Gemeinden, die auf eine erprobte und bewährte Zusammenarbeit zurückblicken können, ist ohne Brüche und grundlegende Änderungen bei den Gemeindeleistungen und Anstellungsverhältnissen möglich.
- Die Fusion «auf Augenhöhe» ermöglicht die Erhaltung der Dorfidentität und der dörflichen Gemeinschaften. Die gesicherte Vertretung beider Dörfer in den Gemeindegremien ermöglicht die Berücksichtigung aller Anliegen.
- Die fusionierte Gemeinde hat ein grösseres Gewicht in den regionalen und kantonalen Gremien sowie bei allfälligen Entscheiden übergeordneter Gremien, die die Gemeinde betreffen können.
- spezifisch für Zwieselberger Bürger:
- Weitere Anfahrtswege zur Gemeindeverwaltung und weniger terminliche Flexibilität.
- Möglicher Identitätsverlust, weil das Dorf keine eigene Gemeinde mehr ist.

spezifisch für Zwieselberger Bürger:

 Bessere Zugänglichkeit der Gemeindeverwaltung dank umfangreicheren Öffnungszeiten.

Empfehlung

Die Gemeinderäte der Gemeinden Reutigen und Zwieselberg empfehlen den Stimmberechtigten beider Gemeinden, der Fortführung des Fusionsprojekts mit der Ausarbeitung der notwendigen Dokumente wie Fusionsvertrag und Fusionsreglement anlässlich der Gemeindeversammlungen im Winter 2022 zuzustimmen.

Seite 66 von 92

Grundsatzentscheid und weiteres Vorgehen

Abstimmungsdatum

Am 23. November 2022 werden die Stimmberechtigten von Zwieselberg und am 5. Dezember 2022 die Stimmberechtigten der Gemeinden Reutigen an den jeweiligen Gemeindeversammlungen den Grundsatzentscheid über die Fortführung des Fusionsprojektes fällen.

Zuständiges Organ

Der Grundsatzentscheid und der eigentliche Fusionsentscheid treffen die Stimmberechtigten beider Gemeinden jeweils an den Gemeindeversammlungen.

Wirkung Grundsatzentscheid

Beim Grundsatzbeschluss geht es um die grundsätzliche Klärung, ob das Fusionsprojekt weiterverfolgt werden soll oder nicht. Hierzu dient dieser Grundlagenbericht, der die IST-Situation und künftige Lösungen aufzeigt. Ein zustimmender Grundsatzentscheid hat demnach noch keine rechtsverbindlichen Konsequenzen. Vielmehr würden die Gemeinderäte beauftragt, zu Handen des eigentlichen Fusionsentscheides den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement auszuarbeiten. Das Fusionsprojekt wird nur weitergeführt, wenn sich die Stimmberechtigten beider Gemeinden mehrheitlich dafür aussprechen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Fortführung des Fusionsprojektes der Gemeinden Reutigen und Zwieselberg zustimmen?

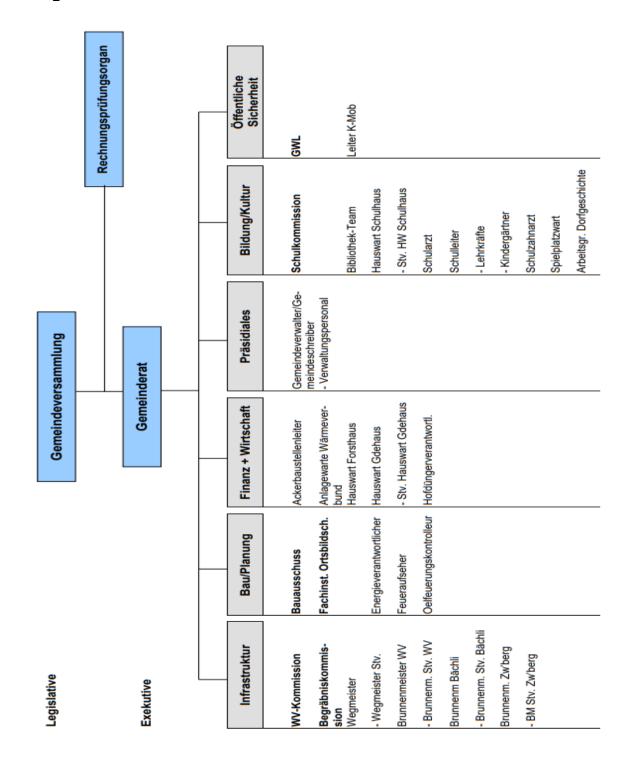
Weiteres Vorgehen

- Fällt der Grundsatzentscheid in beiden Gemeinden positiv aus, so versteht sich dieser als verbindlichen Auftrag, die erforderlichen Dokumente wie zum Beispiel den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement auszuarbeiten. Diese Instrumente werden dann Gegenstand des definitiven Fusionsentscheides sein.
- Der **Fusionsvertrag** regelt Themen wie zum Beispiel Name und Wappen der neuen Gemeinde, den Fusionsperimeter, den Zeitpunkt des Zusammenschlusses, Personelles und Organisatorisches.
- Demgegenüber wird mit dem Fusionsreglement festgelegt, welche Reglemente nach Inkrafttreten der Fusion Gültigkeit haben und es beinhaltet Übergangsregelungen.
- Der **Fusionsentscheid** wird im Juni 2023 an den jeweiligen Gemeindeversammlungen gefällt (Beschlussfassung Fusionsvertrag und Fusionsreglement).
- Fällt der Fusionsentscheid positiv aus, beginnt in intensiver Arbeit die Umsetzung: Anpassen oder Aufheben von Verträgen, Überprüfen sämtlicher Reglemente, Datenmigration Einwohnerkontrolle und weiterer Register, Zusammenführen der Finanzbuchhaltungen etc.
- Fällt der Fusionsentscheid negativ aus, werden beide Gemeinden wie bis anhin selbstständig in den bestehenden Strukturen weitergeführt.

Anhang I

Organigramme Reutigen und Zwieselberg

Reutigen



Zwieselberg

Die Gemeinde Zwieselberg verfügt über kein Organigramm.

Anhang II

Vergleich Bilanzen, Erfolgsrechnungen, Investitionsrechnungen 2021

Aktiven

		Reutigen	Zwieselberg
	Finanzvermögen		
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'267'860.19	168'311.53
101	Forderungen	1'614'815.32	334'891.50
102	Kurzfristige Finanzanlagen		39'282.75
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'760.00	3'249.85
106	Vorräte		168'311.53
107	Finanzanlagen	200.00	
108	Sachanlagen FV	1'746'024.00	1'640'660.00
	Total Finanzvermögen	4'631'659.51	2'186'395.63
	Verwaltungsvermögen		
140	Sachanlagen VV	5'441'124.63	515'342.14
142	Immaterielle Anlagen	72'484.55	112'015.40
144	Darlehen	1'745'567.93	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	9.00	602.00
146	Investitionsbeiträge	35'990.10	9'914.45
	Total Verwaltungsvermögen	7'295'176.21	637'873.99
	Total Aktiven	11'926'835.72	2'824'269.62

Passiven

		Reutigen	Zwieselberg
	Fremdkapital		
200	Laufende Verbindlichkeiten	753'487.30	78'658.10
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	35'955.00	17'198.00
205	Kurzfristige Rückstellungen		97'000.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital	1'789'442.30	192'856.10
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'683'567.93	1'240'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	1'738.85	21'049.38
	Total langfristiges Fremdkapital	4'685'306.78	1'261'049.38
	Total Fremdkapital	6'474'749.08	1'453'905.48
	Eigenkapital		
290	Verpflichtungen/Vorschüsse ggü. Spezialfinanzierungen	698'351.60	208'688.95
293	Vorfinanzierungen	3'008'029.29	459'179.90
294	Reserven	104'889.42	112'842.81
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	35'200.65	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'605'615.68	589'652.48
	Total Eigenkapital	5'452'086.64	1'370'364.14
	Total Passiven	11'926'835.72	2'824'269.62

Erfolgsrechnung 2021

		Reutigen		Zwieselberg	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	431'085.38	58'650.55 372'434.83	168'264.77	13'988.90 154'275.87
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	73'652.21	22'624.35 51'027.86	29'901.45	25'583.25 4'318.20
2	Bildung Nettoaufwand	1'282'286.25	511'773.72 770'512.53	509'073.01	170'735.40 338'337.61
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	23'022.15	100.00 22'922.15	4'527.90	4'527.90
4	Gesundheit Nettoaufwand	8'277.55	386.70 7'890.85	2'311.25	2'311.25
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	840'253.81	33'398.14 806'855.67	258'956.05	13'282.75 245'673.30
6	Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung Nettoaufwand	358'281.93	90'432.55 267'849.38	67'204.50	3'708.95 63'495.55
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	691'206.24	626'757.59 64'448.65	123'721.11 32'990.28	156'711.39
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	400'101.05 41'073.35	441'174.40	430.07 14'010.93	14'441.00
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	555'912.71 2'322'868.57	2'878'781.28	241'467.16 765'938.47	1'007'405.63

Investitionsrechnung

	G	Reutigen		Zwieselberg	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicher- heit, Verteidigung Nettoausgaben/-einnahmen	6'000.00	6'000.00		
2	Bildung Nettoausgaben/-einnahmen	30'431.50	30'431.50		
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		
4	Gesundheit Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		
5	Soziale Sicherheit Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		
6	Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung Nettoausgaben/-einnahmen	128'152.90	128'152.90	75'775.35	75'775.35
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/-einnahmen	507'487.20	101'572.35 405'914.85	17'410.35	17'410.35
8	Volkswirtschaft Nettoausgaben/-einnahmen	1'450'652.28	444'175.25 1'006'477.03		
9	Finanzen und Steuern Nettoausgaben/-einnahmen	549'834.90 1'564'976.28	2'114'811.18	93'185.70	93'185.70

Anhang III

Gebührenbelastungsvergleich Wasser, Abwasser, Abfall heute

Nachfolgend wird anhand von einer Modellhaushaltung die Gebührenbelastung in den beiden Gemeinden dargestellt.

Modellhaushalt: 4 Personen Einfamilienhaus 180 m³ Verbrauch	Reutigen	Zwieselberg
Wasser Grundgebühr pro Hauptanschluss CHF 60.00 Verbrauch pro m³ CHF 1.00	60.00 180.00	60.00 180.00
Abwasser 125 % Wassertelle (240 x 1.25) Grundgebühr Verbrauch pro m³ CHF 1.80	300.00	135.00 324.00
Kehricht Pro Haushalt	120.00	120.00
Total Gebühren exkl. MWST	660.00	819.00

Anhang IV

Basis Vollzug Finanzausgleich (Version 2021)

			Sasis Voll	Basis Vollzug 2021 / Base exécution 2021	Zase exéc	ution 2021			
Gemeinde / Commune	Harm. Steuer- ertrags-Index (HEI) / Indice de rendement fiscal harmonisé (IRH)	Harm. Steuer- Disparitätenabbau / ertrags-Index Réduction des (HEI) / disparités Indice de ndement fiscal monisé (IRH)	HEI nach Disp. Abbau / IRH après réduction des disparités	Mindest- ausstattung / Dotation minimale	HEI nach Mindestaus- stattung / IRH après dotation minimale	Total Finanzaus- gleich / Total péréquation financière	Geo-Topo Zuschuss / Prestation complémentaire géo- topographique	Soziodemo Zuschuss/ Prestation complémentaire socio- démographique	Gesamt- Total / Total
Reutigen	68.01	316735	79.85	164'690	86.00	481,425	69'172	7.021	557'618
Zwieselberg	64.01	117107		76'278 240'968	86.00	193'385	15'029 84'201		209'941
Reutigen_Zwieselberg	67.02	433'842	79.22	240'968	86.00	674'810	84'201	8,548	767'559
Differenz / Différence				* 0			* 0		* 0
*Gemäss Artikel 34 Absatz 1 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) gleicht der Regierungsrat Gemeinden, welche durch eine Z bei der Mindestausstattung oder geografischen-topografischen Zuschuss finanzielle Einbussen erleiden, die Differenz während zehn Jahren aus. Er kann durch Verordnung bestimmen, dass die Beiträge mit zunehmender Dauer der Übergangsfrist reduziert werden.	1 Gesetz über den oder geografischer bestimmen, dass d		ausgleich (FILAG chuss finanzielle nmender Dauer o	Lastenausgleich (FILAG) gleicht der Regierungsrat Gemeinden, welche durch eine Zusammenlegung nen Zuschuss finanzielle Einbussen erleiden, die Differenz während zehn Jahren aus. it zunehmender Dauer der Übergangsfrist reduziert werden.	ungsrat Gemeinde 1, die Differenz wä eduziert werden.	en, welche durch Ihrend zehn Jahre	eine Zusammenle, ın aus.	bune	
*Selon art. 34, al. 1 de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC), le Conseil-exécutif accorde aux communes qui, du fait d'une fusion, subissent des pertes financières sur la dotation minimale ou sur les mesures prises en faveur des communes supportant des charges financières particulièrement lourdes, la compensation totale ou partielle de la différence pendant une période transitoire de dix ans au plus. Il peut décider par voie d'ordonnance que l'allongement de la durée de la période transitoire entraîne la réduction du montant de la compensation.	sur la péréquation inimale ou sur les de transitoire de di	financière et la comp mesures prises en fa ix ans au plus. Il peut	pensation des ch weur des comme décider par voie	narges (LPFC), le Co unes supportant des d'ordonnance que l	onseil-exécutif ac charges financiè l'allongement de l	corde aux commres particulièreme a durée de la péri	unes qui, du fait d'u ent lourdes, la com ode transitoire enti	la compensation des charges (LPFC), le Conseil-exécutif accorde aux communes qui, du fait d'une fusion, subissent des pertes es en faveur des communes supportant des charges financières particulièrement lourdes, la compensation totale ou partielle de la perte décider par voie d'ordonnance que l'allongement de la durée de la période transitoire entraîne la réduction du montant de . Il peut décider par voie d'ordonnance que l'allongement de la durée de la période transitoire entraîne la réduction du montant de	des pertes oartielle de la montant de la
Jahr / Année Prozent / Pourcentage	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
* Ausgleich / Compensation	0	0	0	0	0	0	0	0	
Jahr / Année Prozent / Pourcentage	2029 50%	2030 25%							
* Ausgleich / Compensation	0	0							
* vgl. Art. 24 Abs. 3 FILAV / voir art. 24, al. 3 OPFC	voir art. 24, al. 3 C	OPFC							

9				der F		ج. ۱ ا	_P		83		3											543	83	-460		0	1400	22,	7
								total:													total:				·letet	Can.			
22.09.22	CHF 1'000		2029		-180	196	16	-44	-29		100	0			2,708	1,200	3,308		110	14	0	124	-29	-152		7	701-	0 0	O
Version vom	Beträge in CHF 1'000		2028	***************************************	-183	172	7	-24	-34	 	150	0			2,829	1,200	4'029		106	6	0	115	-34	-149		7	- 54 .	5 0	0
<	¥		2027		-193	186	-7	-43	-20	 	120	0	×		784	3,200	3'984	000000 2000000	86	4	0	102	-20	-152		7	76.	> 0	0 (
		Ф	2026		-207	143	-64	-2	99-	 	134	0			740	3,200	3'940		94	4	0	97	99-	-163		2	-103) (O (
		period	2025		-243	116	-127	18	-110	 	920	0			664	3,200	3'864		06	_	0	91	-110	-200		Š	002-)	O S
Silait		rognose	2024		260	169	430	-58	371		1,049	0			0	3,200	3,200		16	-2	0	14	371	357		7	337	,cs	D
einer nausnait		_	Basisjahr																										
Tabelle TU: Ergebnisse der Finanzpianung - allgem				Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Ergebnis aus Finanzierung	gebnis	ausserordentliches Ergebnis	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	Investitionen und Finanzanlagen	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	ne		Finanzierung von Investitionen/Anlagen	neuer Fremdmittelbedarf	Schulden	total Fremdmittel kumuliert	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen	ugen	Zinsen gemäss Mittelfluss	Folgebetriebskosten/-erlöse	Total Investitionsfolgekosten	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	Eisanna liticoko Docenio	History (Patrolemo Eronamo)	Ergebnis vor Einiage/Enthanine iinanzpol. Reserve	Einlage iinanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	Entranme inanzpolitische Reserve (BUQ <= 30%)
e io. Ergebn				rfolgsrechn	rgebnis aus	rgebnis aus	operatives Ergebnis	usserordent	esamterge	vestitione	teuerfinanzi	Finanzanlagen		inanzierur	euer Fremo	bestehende Schulden	otal Fremdr	olgekoste	Abschreibungen	insen gem	olgebetriek	otal Investi	esamterge	esamterg		iiiaiiz poii	rgeonis vo	ınıage ıına	าแาลกากค

Ergebnisse der Finanzplanung Spezialfinanzierungen

Tabelle 7: WASSERVERSORGUNG						Version vom	13.04.22
							Beträge in CHF 1'000
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2029 Bemerkungen
Total betrieblicher Aufwand	242.0	247.1	250.9	255.2	259.7	263.1	
Total betrieblicher Ertrag	224.7	228.8	231.0	233.3	235.5	237.8	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-17.3	-18.3	-19.9	-21.9	-24.1	-25.3	
		20000000			***************************************		
34 Finanzaufwand	1	ı	I	1	ı	ı	(+) Aufwand
44 Finanzertrag		I	I	ı	ı	ı	(+) Ertrag
					•••••		
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	•	1	•	•	•	•	
			***************************************		***************************************		
OPERATIVES ERGEBNIS	-17.3	-18.3	-19.9	-21.9	-24.1	-25.3	
		*********			•••••		
38 ausserordentlicher Aufwand	1	ı	I	1	ı	ı	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	ı	ı	ı	ı	ı	ı	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	•	-	l	-	•	-	
			000000000		•••••		
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-17.3	-18.3	-19.9	-21.9	-24.1	-25.3	

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG						Version vom	13.04.22
							Beträge in CHF 1'000
	2024	2025	2026	2027	2028		2029 Bemerkungen
Total betrieblicher Aufwand	218.9	221.2	223.9	226.7	269.3	270.3	
Total betrieblicher Ertrag	196.7	202.2	203.8	205.3	246.3	246.4	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-22.2	-19.0	-20.1	-21.4	-23.0	-23.9	
		•					
34 Finanzaufwand	ı	ı	ı	ı	·		(+) Aufwand
44 Finanzertrag	ı		1	ı	1	1	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	•	1	•				
		onnonn					
OPERATIVES ERGEBNIS	-22.2	-19.0	-20.1	-21.4	-23.0	-23.9	
38 ausserordentlicher Aufwand	ı	ı	ı	ı	ı	•	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	ı	ı	1	ı	ı	ı	(+) Ertrag
	0000000						
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
	ronoron	nananana					
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-22.2	-19.0	-20.1	-21.4	-23.0	-23.9	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT						Version vom	13.04.22
							Beträge in CHF 1'000
	2024	2025	2026	2027	2028		2029 Bemerkungen
Total betrieblicher Aufwand	141.3	142.6	144.3	146.6	149.3	150.8	150.8 automatische Berechnung
Total betrieblicher Ertrag	144.3	146.1	146.1	146.2	146.3	146.3	146.3 automatische Berechnung
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	3.1	3.4	1.8	-0.4	-3.0	-4.5	
34 Finanzaufwand	I	1	1	1	ı	1	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	
OPERATIVES ERGEBNIS	3.1	3.5	1.9	-0.3	-2.9	-4.4	
38 ausserordentlicher Aufwand	ı	1	1	ı	ı	1	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	ı	1		1	•	•	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	1		1	1	•	•	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	3.1	3.5	1.9	-0.3	-2.9	-4.4	

Tabelle 7: Wärmeverbund						Version vom	13.04.22
							Beträge in CHF 1'000
	2024	2025	2026	2027	2028	2026	2029 Bemerkungen
Total betrieblicher Aufwand	447.2	448.8	452.8	458.3	464.7	467.9	467.9 automatische Berechnung
Total betrieblicher Ertrag	473.0	473.0	478.0	480.0	483.0	483.0	483.0 automatische Berechnung
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	25.8	24.2	25.2	21.7	18.3	15.1	
34 Finanzaufwand	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	1	1	1	1	1	1	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	-25.0	-25.0	-25.0	-25.0	-25.0	-25.0	
OPERATIVES ERGEBNIS	0.8	-0.8	0.2	-3.3	-6.7	6.6-	
38 ausserordentlicher Aufwand	ı	I	ı	1	ı	1	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	1	I	ı	1	1	•	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	•	•	•	•	•	•	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	0.8	-0.8	0.2	-3.3	-6.7	6.6-	

Anhang V

Gemeindeliegenschaften Reutigen

	Bezeichnung	Gemeindehaus Reutigen		
	Adresse	Dorfplatz 1, Reutigen		
	Parzelle	815		
	Fläche	849 m ²		
	Amtlicher Wert	1'424'690		
	Versicherungswert	1'365'000 Gemeindehaus 33'000 Gartenhaus		
	Bemerkung	Gemeindehaus		
Zweck heute	UG Archiv/Keller/Gemeindekeller/Heizungs-Waschraum EG Feuerwehr/Werkhof 1. OG Gemeindeverwaltung 2. OG Vereinslokal/Estrich/WC			
Zweck nach Fusion	Wie bisher			
Investitionen 2018-2021	Keine			
Investitionsbedarf 2022-2023	Ersatz WC-Anlagen im Da	chgeschoss		

	Bezeichnung	Wohnung Gemeindehaus		
	Adresse	Dorfplatz 1a, Reutigen		
	Parzelle	545		
	Fläche	444 m ²		
PA	Amtlicher Wert	311'000		
	Versicherungswert	721'000		
	Bemerkung			
Zweck heute	Wohnung Hauswart Gemeindehaus			
Zweck nach Fusion	Wie bisher			
Investitionen 2018-2021	Keine			
Investitionsbedarf 2022-2023	Ersatz Dachflächenfenstel Ersatz sep. WC inkl. Waso			





	Bezeichnung	Wohnhaus Eyweg		
	Adresse	Eyweg 15, Reutigen		
	Parzelle	683		
	Fläche	337 m ²		
	Amtlicher Wert	441'500		
	Versicherungswert	530'000		
	Bemerkung	Finanzvermögen		
Zweck heute	2 Wohnungen zur Vermietung			
Zweck nach Fusion	Wie bisher			
Investitionen 2018-2021	Sanierung Küche			
Investitionsbedarf 2022-2023	Ersatz textile Bodenbeläge Sonnenschutz	e		

	Bezeichnung	Stockwerkeigentum altes Schulhaus		
	Adresse	Dorfplatz 2, Reutigen		
	Parzelle	6-001		
	Fläche	-		
	Amtlicher Wert	69'220		
	Versicherungswert	-		
	Bemerkung	Finanzvermögen		
Zweck heute	Öffentliches WC, Dachboden			
Zweck nach Fusion	Wie bisher			
Investitionen 2018-2021	Keine			
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine			

	Bezeichnung	Parzelle 735
	Adresse	-
	Parzelle	735
2 14	Fläche	1'633 m ²
	Amtlicher Wert	740
	Versicherungswert	-
	Baujahr	-
	Bemerkung	Finanzvermögen
Zweck heute	Land (verpachtet)	
Zweck nach Fusion	Land (verpachtet)	
Investitionen 2018-2021	Keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	



	Bezeichnung	Spielplatz/altes Archiv
	Adresse	Simmenfluhweg 28a, Reutigen
	Parzelle	4
TRUE -	Fläche	340 m ²
	Amtlicher Wert	6'500
	Versicherungswert	79'000 altes Archiv
	Bemerkung	
Zweck heute	Spielplatz	
Zweck nach Fusion	Wie bisher	
Investitionen 2018-2021	Keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	

Bezeichnung	Schützenhaus
Adresse	Stockentalstrasse 107, Reutigen
Parzelle	617
Fläche	809 m²
Amtlicher Wert	133'480
Versicherungswert	530'000
Bemerkung	
Schützenhaus	
Wie bisher	
Keine	
Keine	
	Adresse Parzelle Fläche Amtlicher Wert Versicherungswert Bemerkung Schützenhaus Wie bisher Keine

2000 的现在分词 (A) (A) (A)	Bezeichnung	Scheibenstand
Total Control	Adresse	Moosfluhweg 1a, Reutigen
	Parzelle	670
	Fläche	710 m ²
	Amtlicher Wert	11'900
	Versicherungswert	100'000
A Comment of the second	Bemerkung	
Zweck heute	Scheibenstand	
Zweck nach Fusion	Wie bisher	
Investitionen 2018-2021	Keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	

	Bezeichnung	Zivilschutzanlage Käsi
	Adresse	Stockentalstrasse 60c, Reutigen
	Parzelle	835 (Eigentum Käsereigenos- senschaft Reutigen)
	Fläche	1'191 m² (Gesamt)
Volg	Amtlicher Wert	1'454'000 (Gesamt)
	Versicherungswert	1'100'000
	Bemerkung	Dienstbarkeit auf Parzelle
Zweck heute	Zivilschutzanlage/Vermiet	ung Bandraum
Zweck nach Fusion	Wie bisher	
Investitionen 2018-2021	Keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	





	Bezeichnung	Wasserreservoir
	Adresse	Längenweg 18a, Reutigen
	Parzelle	71
	Fläche	1'186 m²
	Amtlicher Wert	406'800
	Versicherungswert	590'000
	Bemerkung	
Zweck heute	Wasserreservoir	
Zweck nach Fusion	Wie bisher	
Investitionen 2018-2021	Keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	

	Bezeichnung	Pumpwerk ARA
	Adresse	Mühleweg 2a, Reutigen
	Parzelle	805 (Eigentum Kanton Bern)
	Fläche	5'993 m² (Gesamt)
	Amtlicher Wert	1'283'900 (Gesamt)
	Versicherungswert	170'000
	Bemerkung	Dienstbarkeit auf Parzelle
Zweck heute	Pumpwerk ARA	
Zweck nach Fusion	Wie bisher	
Investitionen 2018-2021	Keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	

	Bezeichnung	Pumpwerk Harnischlinge
	Adresse	Moosfluhweg 2a, Reutigen
	Parzelle	594 (Eigentum Burgerge- meinde Reutigen)
	Fläche	236'340 m² (Gesamt)
	Amtlicher Wert	136'320 (Gesamt)
	Versicherungswert	330'000
	Bemerkung	Dienstbarkeit auf Parzelle
Zweck heute	Pumpwerk	
Zweck nach Fusion	Wie bisher	
Investitionen 2018-2021	Keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	

9.0	Bezeichnung	Pumpwerk Moos Zwieselberg
	Adresse	Moos 30T, Zwieselberg
	Parzelle	117 Zwieselberg (Eigentum Soltermann Hans und Rilana)
	Fläche	2'375 m² (Gesamt)
	Amtlicher Wert	350 (Gesamt)
	Versicherungswert	170'000
	Bemerkung	Dienstbarkeit auf Parzelle
Zweck heute	Pumpwerk	
Zweck nach Fusion	Wie bisher	
Investitionen 2018-2021	Keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	

Gemeindeliegenschaften Zwieselberg

	Bezeichnung	Gemeindehaus Zwieselberg
	Adresse	Hubel 46D, Zwieselberg
	Parzelle	272
	Fläche	1'262 m² ganzes Grundstück (inkl. Zivilschutzanlage)
	Amtlicher Wert	1'109'600
	Versicherungswert	2'396'800
A 57 A 22	Baujahr	1992
Zweck heute	EG Verwaltung und Studio, 1. Stock 2 Wohnungen, 2. Stock 2 Wohnungen und DG 1 Wohnung, alle vermietet	
Zweck nach Fusion	offen	
Investitionen 2018-2021	keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	2022 Sanierung der Heizu	ng (ca. CHF 80'000)

	Bezeichnung	Zivilschutzanlage und Trafostation
	Adresse	Hubel 46C, Zwieselberg
	Parzelle	272
	Fläche	
	Amtlicher Wert	34'100 Zivilschutzanlage 20'000 Trafostation
	Versicherungswert	848'800
	Baujahr	1990
	Bemerkung	12 Einstellhallenplätze
Zweck heute	Zivilschutzanlage und 12 E im Eigentum der Gemeind	Einstellhallenplätze (davon sind 4 e)
Zweck nach Fusion	Zivilschutzanlage, 12 Eins	tellhallenplätze
Investitionen 2018-2021	Keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	

	Bezeichnung	Altes Feuerwehrmagazin
	Adresse	Bühl 35D, Zwieselberg
	Parzelle	262
	Fläche	185 m ²
	Amtlicher Wert	2'200
	Versicherungswert	73'300
	Baujahr	1949
	Bemerkung	
Zweck heute	Lagerraum für Zivilschutzt Werkhofmaterial	petten, Bühne Musikgesellschaft,
Zweck nach Fusion	Lagerraum für Zivilschutzb evtl. Werkhofmaterial	petten, Bühne Musikgesellschaft,
Investitionen 2018-2021	Keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	

	Bezeichnung	Schulhaus
	Adresse	Kreuzgasse 52, Zwieselberg
	Parzelle	261
	Fläche	904 m ²
	Amtlicher Wert	637'600
	Versicherungswert	1'760'000 Schulgebäude 33'900 Garagen
	Baujahr	1957
	Bemerkung	2 Garagen im BR ZL 36
Zweck heute	Schule 1. bis 4. Klasse, 2	Wohnungen vermietet
Zweck nach Fusion	offen	
Investitionen 2017-2021	Heizungssanierung CHF 8	36'293
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	

	Bezeichnung	Schulhausplatz
	Adresse	Kreuzgasse 52, Zwieselberg
	Parzelle	287
	Fläche	719 m ²
The second second	Amtlicher Wert	0
	Versicherungswert	
	Baujahr	1957
Zweck heute	Turn- und Pausenplatz de	r Schule und Kinderspielplatz
Zweck nach Fusion	offen	
Investitionen 2018-2021	keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	

	Bezeichnung	Wasserreservoir
	Adresse	Obergut 64A, Zwieselberg
	Parzelle	341
	Fläche	719 m ²
	Amtlicher Wert	404'450
	Versicherungswert	800'000
	Baujahr	1989
	Bemerkung	Wasserversorgung Reutigen- Zwieselberg Wird der Sitzgemeinde Reuti- gen zum unentgeltlichen Ge- brauch überlassen.
Zweck heute	Wasserreservoir	
Zweck nach Fusion	Wasserreservoir	
Investitionen 2018-2021	Keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	

	Bezeichnung	Schützenhausland
	Adresse	Mühliegge, Zwieselberg
	Parzelle	1
	Fläche	959 m ²
	Amtlicher Wert	380
	Versicherungswert	
	Baujahr	
	Bemerkung	Land baurechtsbelastet, Schützenhaus im BR ZG 312
Zweck heute	Schützengesellschaft Zwieselberg	
Zweck nach Fusion	Schützengesellschaft Zwieselberg	
Investitionen 2018-2021	keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	



	T	
Kreuzgasse)	Bezeichnung	Land
Hubel Hubel 276 277 289 442 276 Ne 342 343	Adresse	Lenggirain (Hubel), Zwieselberg
	Parzelle	336
	Fläche	2'636 m ²
167 Länggi	Amtlicher Wert	820
336	Versicherungswert	
	Baujahr	
	Bemerkung	
Zweck heute	Verpachtet CHF 90.00 pro Jahr	
Zweck nach Fusion	Verpachtet CHF 90.00 pro Jahr	
Investitionen 2018-2021	Keine	
Investitionsbedarf 2022-2023	Keine	

Auf den Parzellen 271 und 273 befinden sich noch zwei alte Reservoirs im Besitz der Gemeinde Zwieselberg, diese haben keinen amtlichen Wert mehr.